



Der Kreisausschuss



Vertragsrevision

Freie Träger

Kategorien der Angebote		Prävention
Vertragspartner		AG Rauschmittelprobleme e. V. Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Fachstelle für Suchtprävention
Vertrag:	ja/nein	nein
Vertrag ab:		31.05.2001
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 1, 2, 9, 14, 16 SGB VIII; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	30.000,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	8.497,00
Stadt	Gießen	23.468,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		4.669,35
Sonstige	Einnahmen	29.792,00
Einnahmen	gesamt	96.426,35
Personalkosten	2011	51.391,70
	TVöD 2012	2.784,87
	TVöD 2013	1.602,20
Sachkosten	2011	55.454,73
Ausgaben	gesamt	106.846,43
Zielgruppe		k.a.
Angebotsspektrum		Prävention Fachberatung für Institutionen Fortbildung von Multiplikatoren (Erzieherinnen, Lehrerinnen, Jugendpflegerinnen...) Entwicklung von Präventionskonzepten u. gemeindebezogenen Projekten zur Suchtprävention, Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		Weiterentwicklung und Sicherung der Drogen- und Suchtprävention
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Überarbeitung der Vereinbarung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, FD 53, Stab 1, Stab 92, Stadt GI
	Datum	22.11.2013 28.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Soll in "Hauptvertrag" (siehe Suchthilfe) von Stadt und LK Gießen aufgenommen werden; Abschluss einer möglichen Zusatzvereinbarung mit den Kommunen
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	
Zielgruppe	neu	Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Gießen - Kinder, Jugendliche, junge Volljährige - Eltern - Erzieher/innen; Lehrkräfte; Pädagogen - Multiplikatoren in Jugendpflege und Jugendarbeit bei öffentlichen und freien Trägern und Vereinen - Institutionen und Fachgremien
Angebotsspektrum	neu	Fachberatung in/für Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendpflegen, Jugendgruppen); Elternarbeit; Entwicklung von Präventionskonzepten und gemeindebezogenen Projekten zur Suchtprävention Fortbildung von Multiplikatoren (Erzieherinnen, Lehrerinnen, Jugendpflegerinnen ...) Öffentlichkeitsarbeit
Ziele	neu	Gewährleistung einer kontinuierlichen Präventionsarbeit in Stadt und Landkreis Gießen; Durchführung von Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen; Durchführung von Elternabenden, Elternkursen, Elternworkshops; Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen, Lehrkräfte und Multiplikatoren in Jugendarbeit und Vereinen; Mitwirkung bei JULEICA-Lehrgängen; Bereitstellung von Informationsmaterial, Broschüren und anderen Medien
Rechtsgrundlage	neu	§ 16a SGB II; §§ 14, 16 SGB VIII; § 4, 5, 11 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Kündigung des Vertrages
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	8.497,00
	Landes- und LWV-Mittel	30.000,00
	gesamt	38.497,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	8.497,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	30.000,00
	gesamt	38.497,00
Personalkosten in €		78.355,20
Sachkosten in €		15.199,10
Gesamtkosten in €		93.554,30
Personalkosten in %		83,75%
Sachkosten in %		16,25%
Anteil Zuwendung Personal in €		32.242,67
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		6.254,33
Erhöhung Personal	2,40%	773,82
Erhöhung Sachkosten	0,60%	37,53
Summe Erhöhung 2016 in €		811,35
Zuwendung 2016 in €		39.308,35

Kategorien der Angebote		Suchthilfe
Vertragspartner		AG Rauschmittelprobleme e. V. Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Suchthilfezentrum
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		12.04.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 1, 2, 9, 14, 16 SGB VIII; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	160.000,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	187.476,00
Stadt	Gießen	56.950,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		255.745,10
Sonstige	Einnahmen	39.000,00
Einnahmen	gesamt	699.171,10
Personalkosten	2011	495.359,25
	TVöD 2012	15.443,45
	TVöD 2013	8.300,42
Sachkosten	2011	153.908,95
Ausgaben	gesamt	649.268,20
Zielgruppe		Suchthilfezentrum für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises
Angebotsspektrum		Suchthilfezentrum im Landkreis Gießen Aufgabe der Gesundheitshilfe, Jugendhilfe, Sozialhilfe niederschwelliges Angebot im Bereich Suchthilfe für Menschen im Landkreis
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots des Suchthilfezentrums; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Überarbeitung des Vertrages: Zuordnung des Personals - auch des Verwaltungspersonals zu den verschiedenen Bereichen Benennung der Zielgruppe - in Vertrag und LB vereinheitlichen Differenzierung der Bereiche der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Gesundheitshilfe; Der Bereich Suchthilfe/Drogenberatung sollte insgesamt in Abstimmung mit der Stadt Gießen und den beteiligten Trägern betrachtet werden
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, FD 53, Stab 1, Stab 92; Stadt GI
	Datum	22.11.2013 28.02.2014
	Absprachen/Sachstand/ Schwerpunkte	Zuordnung der Angebote in die Sozialgesetzbücher - Ausweisung der Jugendhilfeangebote - ;Träger hat 1. & 2. Entwurf einer neuen Leistungsbeschreibung vorgelegt; weitere Bearbeitung erfolgt.
	Finanzierungssteigerungs- vorstellungen	Erhöhung sei notwendig, wenn der bisherige Standard erhalten bleiben soll.
Zielgruppe	neu	Menschen mit problematischem Suchtverhalten; Menschen mit substanzbezogenen Störungen; Angehörige und soziales Umfeld der betroffenen Personen Mitarbeiter/innen von Stadt- und Kreisverwaltung
Angebotsspektrum	neu	Erstgesprächsberatung und Krisenintervention; Vorbereitung auf Abstinenzbehandlung; Familien- und Angehörigenberatung; Psychosoziale Betreuung und Ambulanzcafé für substituierte Patient/innen; Frühintervention bei ersttauffälligen Drogenkonsumenten; Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; inhaltliche und regionale Abgrenzung der Leistungsangebote mit anderen Trägern der Suchthilfe; Vernetzung - Beteiligung am Trägerverbund Suchthilfe Öffnungszeiten mindestens 20 Stunden wöchentlich Erstgesprächsberatung spätestens innerhalb von x Tagen/Wochen nach Kontaktaufnahme (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; § 16a SGB II; §§ 4, 5, 11, 53 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Aufbau eines gemeinsamen Vertrages von Stadt und Landkreis Gießen im 2. Halbj. 2014, incl. dem Bereich der Prävention. Die Leistungsbeschreibung soll aus zwei Teilen bestehen mit den Bereichen a) SGB II/XII und b) SGB VIII, mit einer Zuordnung des Personals zu den jeweiligen Bereichen. Voraussetzung für Angebote innerhalb SGB VIII ist der Abschluss einer Vereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII. Diese Vereinbarung liegt bisher nicht vor.
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	193.100,00
	Landes- und LWV-Mittel	160.000,00
	gesamt	353.100,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	193.100,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	160.000,00
	gesamt	353.100,00
Personalkosten in €		649.760,78
Sachkosten in €		110.322,92
Gesamtkosten in €		760.083,70
Personalkosten in %		85,49%
Sachkosten in %		14,51%
Anteil Zuwendung Personal in €		301.849,04
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		51.250,96
Erhöhung Personal	2,40%	7.244,38
Erhöhung Sachkosten	0,60%	307,51
Summe Erhöhung 2016 in €		7.551,89
Zuwendung 2016 in €		360.651,89

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Erziehungsberatung
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Erziehungsberatung
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2010
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 2, 16, 17, 18, 27, 28, 36, 41 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismitel	50.450,00
Stadt	Gießen	82.826,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		133.872,89
Sonstige	Einnahmen	39.515,50
Einnahmen	gesamt	306.664,39
Personalkosten	2011	272.390,85
	TVöD 2012	4.988,50
	TVöD 2013	11.510,60
Sachkosten	2011	34.664,36
Ausgaben	gesamt	307.055,21
Zielgruppe		Kinder, Eltern u. Jugendliche - Erziehungsberatung für Einwohnerinnen von Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum		Beratungsstelle: Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung Beratung u. Therapie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien u. das erzieherische Umfeld, Beratung in Partnerschaft, Trennung u. Scheidung
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt Gi
	Datum	18.11.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013; Aufstockung: insoweit erfahrene Fachkraft von ca. 0,75 VZA
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung; bei Abbau durch öffentlichen Jugendhelferträger müssten Standards abgebaut werden
Zielgruppe	neu	<u>Erziehungsberatung:</u> Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter, Väter, Eltern, andere Erziehungsberechtigte aus Stadt und Landkreis Gießen <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Fachkräfte der Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen; Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen; Berufsheimisträger nach § 4 Abs. 1 KKG aus Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	<u>Erziehungsberatungsstelle:</u> Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung; Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien u. das erzieherische Umfeld; Beratung in Partnerschaft, Trennung und Scheidung <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Beratung der genannten Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen
Ziele	neu	<u>Erziehungsberatung:</u> Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Stadt und Landkreis Gießen. Diese Leistung wird in Form eines niedrigschwelligen Angebotes, einer kostenlosen Beratung mit bedarfsorientierten Sprech- und Beratungszeiten erbracht. Die Beratungen werden von ausgebildetem Fachpersonal geleistet. Beratungstermine werden bedarfsorientiert auch abends angeboten. Während der ausgewiesenen Sprechzeiten (siehe Leistungsbeschreibung) ist ausgebildetes Fachpersonal persönlich erreichbar. Ein Erstberatungstermin wird innerhalb von 2-3 Wochen angeboten. Bei Kriseninterventionen werden Beratungen innerhalb von 1-2 Tagen durchgeführt. <u>Insoweit erfahrene Fachkraft</u> Bereitstellung des Beratungsangebotes für die genannte Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. -> eine umgehende Beratung ist sichergestellt -> das erstellte Beratungsprotokoll wird an die/den Beraterinnen ausgehändigt <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	<u>Erziehungsberatung:</u> § 16 Abs. 2 Nr. 2, 17 Abs. 1 + 2, § 18 Abs. 1 Nr. 1 (ohne Unterhaltsansprüche) + Abs. 3, § 28 i.V.m. 36 + 41 SGB VIII <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismitel	51.964,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	51.964,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismitel	51.964,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	25.000,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	76.964,00
Personalkosten in €		254.953,01
Sachkosten in €		82.845,19
Gesamtkosten in €		337.798,20
Personalkosten in %		75,47%
Sachkosten in %		24,53%
Anteil Zuwendung Personal in €		58.088,54

Anteil Zuwendung Sachkosten in €		18.875,46
Erhöhung Personal	2,40%	1.394,12
Erhöhung Sachkosten	0,60%	113,25
Summe Erhöhung 2016 in €		1.507,37
Zuwendung 2016 in €		78.471,37

Kategorien der Angebote		Kursangebot
Vertragspartner		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Inhalt/Vertragsgegenstand		Soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.1994
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 27, 29 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	Kreismittel	36.397,99
Stadt	Gießen	36.397,99
Land	Hessen	
Eigenmittel		5.186,96
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	77.982,94
Personalkosten	2011	52.347,86
	TVöD 2012	575,83
	TVöD 2013	871,93
Sachkosten	2011	25.635,12
Ausgaben	gesamt	77.982,98
Zielgruppe		Jugendliche u. Heranwachsende mit erkennbaren Defiziten im persönl. u. familiären u. Schulischen/beruflichen Bereich mit mehrfacher Straffälligkeit und vom Jugendrichter verurteilt.
Angebotsspektrum		Trainingskurse
Ziele laut bisherigem Vertrag		Soziale Trainingskurse wollen den Jugendlichen mit sozialpädagogischen Mitteln in ihrer persönlichen und beruflichen Situation helfen, neue Verhaltensweisen und Inhalte zu finden
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	12.12.2013
	Abspraken/Sachstand/Schwerpunkte	Konzept wird überarbeitet; § 8a und 72a SGB VIII wird aufgenommen; Rechtsgrundlage des Angebotes § 29 SGB VIII; Vollfinanzierung
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Jugendliche u. junge Volljährige aus Stadt und Landkreis Gießen mit erkennbaren Defiziten im persönl., familiären u. schulischen/beruflichen Bereich mit mehrfacher Straffälligkeit und vom Jugendrichter zur Teilnahme verurteilt.
Angebotsspektrum	neu	Trainingskurse
Ziele	neu	Soziale Trainingskurse sollen den Jugendlichen mit sozialpädagogischen Mitteln in ihrer persönlichen und beruflichen Situation helfen, neue Verhaltensweisen und Inhalte zu finden Die Kurse werden durch zwei ausgebildete Fachkräfte (männlich und weiblich) durchgeführt; Anzahl der Kurse X/Jahr, Umfang in Stunden X, Teilnehmerzahl (noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 29 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	35.000,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	35.000,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	35.000,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	35.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		35.000,00

Kategorien der Angebote		Prävention
Vertragspartner		Eltern helfen Eltern e. V. Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Mütter- und Väterzentrum, Kinder- und Jugendtelefon
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2006
LV/LB	ja/nein	
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 2, 16, 17, 23, 25 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	6.647,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	9.533,00
Stadt	Gießen	11.662,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	27.842,00
Personalkosten	2011	
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	
Ausgaben	gesamt	
Zielgruppe		Einwohnerinnen/Einwohner Stadt u. Landkreis Gießen
Angebotsspektrum		niederschwelliges Angebot: Mütter- u. Väterzentrum Kinderbetreuung u. mehr Angebot Kinder- u. Jugendtelefon
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Eltern helfen Eltern; Betrieb eines Mütter- und Väterzentrums, eines Kinderbetreuung- und mehr-Angebots, sowie eines Kinder- und Jugendtelefons; niedrigschwelliges Angebot; größtenteils kostenlose Inanspruchnahme; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	10.12.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	§ 23 SGB VIII wird raus genommen; + siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	prozentuale Steigerung
Zielgruppe	neu	§§ 16, 17 SGB VIII: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter, Väter, Eltern, andere Erziehungsberechtigte aus Stadt und Landkreis Gießen;
Angebotsspektrum	neu	niedrigschwelliges Angebot: Mütter- und Väterzentrum Kinderbetreuung- und mehr-Angebot Kinder- und Jugendtelefon
Ziele	neu	Elte
Rechtsgrundlage	neu	§§ 16, Abs. 1 Nr. 1+2, 17 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	9.819,00
	Landes- und LWV-Mittel	6.647,00
	gesamt	16.466,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	9.819,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	6.647,00
	gesamt	16.466,00
Personalkosten in €		177.188,14
Sachkosten in €		73.781,54
Gesamtkosten in €		250.969,68
Personalkosten in %		70,60%
Sachkosten in %		29,40%
Anteil Zuwendung Personal in €		11.625,23
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		4.840,77
Erhöhung Personal	2,40%	279,01
Erhöhung Sachkosten	0,60%	29,04
Summe Erhöhung 2016 in €		308,05
Zuwendung 2016 in €		16.774,05

Kategorien der Angebote		Frühe Hilfen
Vertragspartner		Eltern helfen Eltern e. V. Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Koordinationsstelle "Hallo Welt"
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2010
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	BKiSchge Artikel 1 und 2 KKG = seit dem 01.01.2012 Pflichtaufgabe
Landkreis Gießen	Landesmittel	28.000,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	24.500,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		15.399,45
Sonstige	Einnahmen	682,50
Einnahmen	gesamt	68.581,95
Personalkosten	2011	50.181,91
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	18.400,04
Ausgaben	gesamt	68.581,95
Zielgruppe		Mütter/Väter von Neugeborenen
Angebotsspektrum		Frühprävention Elternbesuche, Familienbegleitbuch weiterentwickeln, Gewinnung von Ehrenamtlichen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung der Arbeit im Bereich 'Regionale Frühprävention'; Bereithaltung der Koordinationsstelle 'Hallo Welt'; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen freien Trägern aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen, mit Einzelpersonen aus dem Bereich der Gesundheitsfürsorge, mit Stadt Gießen und Landkreis Gießen, sowie mit der Stiftung 'Hallo Welt'
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes; Rechtsgrundlagen in Vertrag einfügen; Prüfung, ob alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Mittel aus Landesförderung) bestehen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	10.12.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Eltern, Mütter, Väter von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren aus Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	Frühprävention Elternbesuche, Familien-Begleitbuch weiterentwickeln, Gewinnung, Ausbildung u. Begleitung der Ehrenamtlichen
Ziele	neu	Förderung und Sicherung der Arbeit im Bereich 'Regionale Frühprävention'; Bereithaltung der Koordinationsstelle 'Hallo Welt' In der Koordinationstelle werden von den Koordinatorinnen wöchentlich fünf Sprechzeiten, von denen zwei regelmäßig abends von 19.00 - 21.00 Uhr sind, angeboten. Die Koordinationsstelle ist mit ausgebildetem Fachpersonal besetzt. Ihnen obliegt auch die Weiterentwicklung des Familien-Begleitbuches. Insgesamt sollen 100 ehrenamtliche BotschafterInnen angeworben werden, die dann perspektivisch jede Familie mit Neugeborenen in Stadt und Landkreis Gießen besuchen, u.a. das Familien-Begleitbuch an die Eltern übergeben. <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit anderen freien Trägern aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen, mit Einzelpersonen aus dem Bereich der Gesundheitsfürsorge, mit Stadt Gießen und Landkreis Gießen, sowie mit der Stiftung 'Hallo Welt' zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§ 2 Abs. 1 KKG
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	28.000,00
	gesamt	28.000,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	28.000,00

	gesamt	28.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		70,60%
Sachkosten in %		29,40%
Anteil Zuwendung Personal in €		19.768,40
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		8.231,60
Erhöhung Personal	2,40%	474,44
Erhöhung Sachkosten	0,60%	49,39
Summe Erhöhung 2016 in €		523,83
Zuwendung 2016 in €		28.523,83

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung Jugendhilfe
Vertragspartner		Kinderschutzbund OV Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Konflikt- und Krisensituationen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 1, 2, 4, 14, 16, 28 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	10.671,00
	LWV-Mittel	
	Kreismitel	85.485,00
Stadt	Gießen	80.304,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		12.484,29
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	188.944,29
Personalkosten	2011	150.859,56
	TVoD 2012	11.000,00
	TVoD 2013	4.000,00
Sachkosten	2011	39.033,44
Ausgaben	gesamt	189.893,00
Zielgruppe		Kinder, Jugendliche und Eltern in Konflikt- und Krisensituationen in Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum		Beratungsstelle Beratung gegen körperliche und psychische Gewalt an Kindern sowie Vernachlässigung Beratung gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes; Fachberatung gegen körperliche und psychische Gewalt an Kindern, gegen Vernachlässigung und gegen sexuellen Missbrauch an Kindern; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; Klienten orientierte Öffnungszeiten; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	18.11.2013
	Absprachen/Sachstand/ Schwerpunkte	siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013; Aufstockung: insoweit erfahrene Fachkraft von ca. 0,50 VZA
	Finanzierungssteigerungs- vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	<u>Spezialisierte Beratung:</u> Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter, Väter, Eltern, andere Erziehungsberechtigte aus Stadt und Landkreis Gießen in Konflikt- und Krisensituationen <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Fachkräfte der Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen; Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen; Berufsgeheimsträger nach § 4 Abs. 1 KKG aus Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	<u>Beratungsstelle:</u> Beratung gegen körperliche und psychische Gewalt an Kindern sowie Vernachlässigung Beratung gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Beratung der genannten Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen
Ziele	neu	<u>Spezialisierte Beratung:</u> Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Form von Fachberatung gegen körperliche und psychische Gewalt an Kindern, gegen Vernachlässigung und gegen sexuelle Gewalt an Kindern/ Jugendlichen. Diese Leistung wird in Form eines niedrigschwelligen Angebotes, einer kostenlosen Beratung mit bedarfsorientierten Sprech- und Beratungszeiten erbracht. Die Beratungen werden von ausgebildetem Fachpersonal geleistet. Beratungstermine werden bedarfsorientiert auch abends angeboten. Während der ausgewiesenen Sprechzeiten (siehe Leistungsbeschreibung) ist ausgewiesenes Fachpersonal persönlich erreichbar. Bei Kriseninterventionen werden Beratungen innerhalb von 1-2 Tagen durchgeführt. <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Bereitstellung des Beratungsangebotes für die genannte Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. -> eine umgehende Beratung ist sichergestellt -> das erstellte Beratungsprotokoll wird an die/den Beraternen ausgehändigt <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§§ 16, 18 Abs. 3 Satz 4 (begleiteter Umgang), 28 SGB VIII <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung		Weiterführung des Angebotes
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismitel	88.050,00
	Landes- und LWV-Mittel	10.671,00
	gesamt	98.721,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismitel	88.050,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	16.667,00
	Landes- und LWV-Mittel	10.671,00
	gesamt	115.388,00
Personalkosten in €		212.935,70
Sachkosten in €		55.134,10
Gesamtkosten in €		268.069,80
Personalkosten in %		79,43%
Sachkosten in %		20,57%
Anteil Zuwendung Personal in €		91.656,07
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		23.731,93
Erhöhung Personal	2,40%	2.199,75
Erhöhung Sachkosten	0,60%	142,39
Summe Erhöhung 2016 in €		2.342,14
Zuwendung 2016 in €		117.730,14

Kategorien der Angebote		Kursangebot
Vertragspartner		Kinderschutzbund OV Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Fit für Kids
Vertrag:	ja/nein	Vereinbarung
Vertrag ab:		01.01.2009
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 27, 28, 36a SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	2.000,00
Stadt	Gießen	2.000,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	4.000,00
Personalkosten	2011	
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	4.000,00
Ausgaben	gesamt	4.000,00
Zielgruppe		Eltern/Elternteil mit Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (28 SGB VIII) aus Stadt u. Landkreis Gießen
Angebotsspektrum		Kursangebot
Ziele laut bisherigem Vertrag		
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes Überarbeitung des Vertrages
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	18.11.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Feste Zeiten für Kursangebote im Jahr; Verbindliches Kursangebot bei einer HzE mit Haushaltsunterstützung + siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	prozentuale Steigerung
Zielgruppe	neu	Eltern, Mütter, Väter mit Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (28 SGB VIII) aus Stadt u. Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	Kursangebot
Ziele	neu	Erziehungsverantwortung der Eltern sowie deren Haushaltskompetenzen soll gestärkt werden (Elterntaining). Anzahl der Kurse X/Jahr, Umfang in Stunden X, Teilnehmerzahl (noch festzulegen).
Rechtsgrundlage	neu	§§ 27, 28 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Die Bezahlung wird umgestellt von "pauschal" zu "je Kurs".
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	2.000,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	2.000,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	2.000,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	2.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		2.000,00

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung Jugendhilfe
Vertragspartner		Kinderschutzbund OV Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Trennungs- und Scheidungsberatung Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.04.2012
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 17, 18, 50 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	
Personalkosten	2011	
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	15.000,00
Sachkosten	2011	
Ausgaben	gesamt	
Zielgruppe		Eltern in Trennung und die betroffenen Kinder u. Jugendliche in Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum		Beratungsstelle Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung u. Scheidung Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. Umgangsrechtes Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
Ziele laut bisherigem Vertrag		Träger führt Aufgaben der Jugendhilfe nach §§ 17, 18 SGB VIII für Landkreis Gießen und Stadt Gießen durch; Landkreis Gießen und Stadt Gießen übertragen die in § 50 SGB VIII genannten Aufgaben der Jugendhilfe an den Träger.
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Überarbeitung der Leistungsbeschreibung auf Ausgestaltung des fachlichen Qualität/Umsetzung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	09.12.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Leistungsbeschreibung wird überarbeitet; siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	Vollfinanzierung Personalkosten: tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Mütter, Väter, wenn sie für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen § 17 Abs. 1 SGB VIII; Eltern im Falle von Trennung und Scheidung § 17 Abs. 2 SGB VIII; Kinder und Jugendliche, Eltern, andere Umgangsrechtigte, sowie Personen in deren Obhut sich das Kind befindet § 18 Abs. 3 - jeweils aus Stadt und Landkreis Gießen; Familiengericht § 50 SGB VIII
Angebotsspektrum	neu	Beratungsstelle: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und Umgangsrechtes Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
Ziele	neu	<u>Spezialisierte Beratung:</u> Übernahme der Aufgaben der Jugendhilfe nach §§ 17; 18 Abs. 3; 50 Abs. 1 Nr. 1+4+5, Abs. 3 SGB VIII für Landkreis Gießen und Stadt Gießen. Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Trennungs- und Scheidungsberatung. Unterstützung und Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht. <u>Beratung:</u> Die Beratung wird in Form eines niedrigschwelligen Angebotes, einer kostenlosen Beratung mit bedarfsorientierten Sprech- und Beratungszeiten erbracht. Die Beratungen werden von ausgebildetem Fachpersonal geleistet. Beratungstermine werden bedarfsorientiert auch abends angeboten. Nach der Anmeldung findet ein Erstgespräch in der Regel innerhalb von 4 Wochen statt. Bei Kriseninterventionen werden Beratungen innerhalb von 1-2 Tagen durchgeführt. Während der ausgewiesenen Sprechzeiten (siehe Leistungsbeschreibung) ist ausgewiesenes Fachpersonal persönlich erreichbar. <u>Familiengericht:</u> Erstellung eines Berichtes für das Familiengericht entweder schriftlich und/oder durch persönliche Teilnahme der Fachkraft am gerichtlichen Anhörungstermin. <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§§ 17; 18 Abs. 3; 50 Abs. 1 Nr. 1+4+5, Abs. 3 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	68.000,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	68.000,00
	Kreismittel	70.380,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	70.380,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		2.463,30
Zuwendung 2016 in €		72.843,30

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Trägerverbund der BEKO
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2012
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	k. A.
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	30.000,00
Stadt	Gießen	82.000,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		45.959,80
Sonstige	Einnahmen	15.598,10
Einnahmen	gesamt	173.557,90
Personalkosten	2011	123.924,13
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	31.630,28
Ausgaben	gesamt	155.554,41
Zielgruppe		ältere Menschen und deren Angehörige; Pflegebedürftige und deren Angehörige
Angebotsspektrum		Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige bei Fragen zur Altenhilfe; Information, Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen oder sonstigen pflegenden Personen; Einleitung, Vermittlung und Koordinierung der notwendigen Hilfen; Bereitstellung von Informationen über Hilfsmöglichkeiten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich; Öffentlichkeitsarbeit; Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der „Beratungs- und Koordinierungsstelle BeKo“; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; angemessene Internetpräsenz; kooperative Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und anderen fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis;
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	keine Änderungen vorgesehen; Vertrag soll in der bisherigen Form weitergeführt werden
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	keine Änderungen vorgesehen
Zielgruppe	neu	ältere Menschen und deren Angehörige; Pflegebedürftige und deren Angehörige (wie bisher)
Angebotsspektrum	neu	Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige bei Fragen zur Altenhilfe; Information, Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen oder sonstigen pflegenden Personen; Einleitung, Vermittlung und Koordinierung der notwendigen Hilfen; Bereitstellung von Informationen über Hilfsmöglichkeiten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich; Öffentlichkeitsarbeit; Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen (wie bisher)
Ziele	neu	Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der „Beratungs- und Koordinierungsstelle BeKo“; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; angemessene Internetpräsenz; kooperative Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und anderen fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis; (wie bisher)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 17 SGB I; §§ 4, 5, 11 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	24.518,33
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	24.518,33
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	24.518,33
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	24.518,33
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		24.518,33

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Erziehungsberatung
Vertragspartner		Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2007
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 2, 14, 16, 17, 18, 27, 28, 36, 41 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	136.681,00
Stadt	Gießen	121.916,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		27.042,00
Sonstige	Einnahmen	84.450,00
Einnahmen	gesamt	370.089,00
Personalkosten	2011	341.938,00
	TVöD 2012	4.360,00
	TVöD 2013	17.660,00
Sachkosten	2011	28.151,00
Ausgaben	gesamt	370.089,00
Zielgruppe		Kinder, Jugendliche Erwachsene, Familie aus dem Einzugsgebiet
Angebotsspektrum		Beratungsstelle Familien- und Erziehungsberatung Fachberatung, Unterstützung für pädagogische Fachkräfte Einzel- u. Paarberatung (außerhalb Vertrag)
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der ärztlich-psychologischen Beratungsstelle (Erziehungs- und Familienberatung); Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	10.12.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013; Aufstockung: insoweit erfahrene Fachkraft von ca. 0,25 VZA
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	möglicher Index: Steigerung der Jugendhilfekommission
Zielgruppe	neu	<u>Erziehungsberatung:</u> Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter, Väter, Eltern, andere Erziehungsberechtigte aus Stadt und Landkreis Gießen <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Fachkräfte der Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen; Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen; Berufsheiministräger nach § 4 Abs. 1 KKG aus Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	<u>Erziehungsberatungsstelle:</u> Familien- und Erziehungsberatung Fachberatung, Unterstützung für pädagogische Fachkräfte Einzel- u. Paarberatung (außerhalb Vertrag) <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Beratung der genannten Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen
Ziele	neu	Erziehungsberatung: Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte in Stadt und Landkreis Gießen. Diese Leistung wird in Form eines niedrigschwelligen Angebotes, einer kostenlosen Beratung mit bedarfsorientierten Sprech- und Beratungszeiten erbracht. Die Beratungen werden von ausgebildetem Fachpersonal geleistet. Während der ausgewiesenen Sprechzeiten (siehe Leistungsbeschreibung, hier benannt als Zeiten der Erreichbarkeit) ist ausgewiesenes Fachpersonal erreichbar. Beratungstermine werden bedarfsorientiert auch abends angeboten. Ein Erstberatungstermin wird innerhalb von 2-3 Wochen angeboten. Bei Kriseninterventionen werden Beratungen innerhalb von 1-2 Tagen durchgeführt. Die Beratung erfolgt, falls im Einzelfall notwendig, auf Grundlage einer sozialpädagogischen und medizinischen Diagnose. Die Erstellung einer medizinischen Diagnose erfolgt von einem externen Facharzt. <u>Insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Bereitstellung des Beratungsangebotes für die genannte Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. -> eine umgehende Beratung ist sichergestellt -> das erstellte Beratungsprotokoll wird an die/den Beratenden ausgehändigt <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§§ 17, § 18 Abs. 1 Nr. 1 (ohne Unterhaltsansprüche) + Abs. 3, 28 SGB VIII <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	136.681,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	136.681,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	136.681,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	8.333,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	145.014,00
Personalkosten in €		375.571,84
Sachkosten in €		28.014,90
Gesamtkosten in €		403.586,74
Personalkosten in %		93,06%
Sachkosten in %		6,94%
Anteil Zuwendung Personal in €		134.947,88
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		10.066,12
Erhöhung Personal	2,40%	3.238,75
Erhöhung Sachkosten	0,60%	60,40
Summe Erhöhung 2016 in €		3.299,15
Zuwendung 2016 in €		148.313,15

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung Jugendhilfe
Vertragspartner		Wildwasser Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für sexuell übergriffige Jungen und Mädchen (Täterarbeit)
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.11.2005
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 2, 14, 16, 27, 2 und 28 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	17.725,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	7.725,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		35.989,74
Sonstige	Einnahmen	48.190,12
Einnahmen	gesamt	109.629,86
Personalkosten	2011	91.391,98
	TVöD 2012	3.440,00
	TVöD 2013	3.540,00
Sachkosten	2011	18.503,80
Ausgaben	gesamt	109.895,78
Zielgruppe		sexuell übergriffige Mädchen und Jungen im Landkreis und in der Stadt, Eltern und pädagogische, medizinische, psychologische Fachkräfte
Angebotsspektrum		Beratungsstelle Beratung und Tätertherapie für sexuell übergriffige Mädchen und Jungen und junge Erwachsene (bis 21 Jahre). Die Umsetzung erfolgt anhand anerkannter Standards in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen. Eine entsprechende Kooperation mit Institutionen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der Justiz ist Voraussetzung für die Einhaltung der Standards
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle für sexuell übergriffige Mädchen und Jungen; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots Rechtsgrundlagen in den Vertrag einfügen Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt Gi
	Datum	15.11.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013; Aufstockung insoweit erfahrene Fachkraft von ca. 1/4 VZA
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	prozentuale Steigerung - Unklar Umsetzung einer tariflichen Steigerung
Zielgruppe	neu	<u>Spezialisierte Beratung:</u> sexuell übergriffige Mädchen und Jungen und junge Erwachsene (bis 21 J.) aus Landkreis und Stadt Gießen, Eltern und pädagogische, medizinische, psychologische Fachkräfte; <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Fachkräfte der Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen; Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen; Berufsheimsträger nach § 4 Abs. 1 KKG aus Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	<u>Beratungsstelle:</u> Beratung und Tätertherapie für sexuell übergriffige Mädchen und Jungen und junge Erwachsene (bis 21 Jahre). Die Umsetzung erfolgt anhand anerkannter Standards in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen. Eine entsprechende Kooperation mit Institutionen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der Justiz ist Voraussetzung für die Einhaltung der Standards <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Beratung der genannten Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen
Ziele	neu	<u>Spezialisierte Beratung:</u> Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle für sexuell übergriffige Mädchen und Jungen und junge Erwachsene für den Erstkontakt zur Problemevaluation und Empfehlung einer Hilfe. Die Beratungen werden von ausgebildetem Fachpersonal geleistet. Beratungstermine werden bedarfsorientiert auch abends angeboten. Während der ausgewiesenen Sprechzeiten (siehe Leistungsbeschreibung) ist ausgewiesenes Fachpersonal persönlich erreichbar. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Rückrufe und andere Kontaktaufnahmen erfolgen i.d.R. am gleichen, spätestens am nächsten Arbeitstag. Bei Kriseninterventionen werden Beratungen innerhalb von 1-2 Tagen durchgeführt. <u>Insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Bereitstellung des Beratungsangebotes für die genannte Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. --> Sicherstellung einer umgehenden Beratung --> Erstellung eines Beratungsprotokolls und Aushändigung an die/den Beratenen <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§§ 16 Abs. 2 Nr. 2, 28 SGB VIII <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	18.257,00
	gesamt	18.257,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	8.333,00
	Landes- und LWV-Mittel	18.257,00
	gesamt	26.590,00
Personalkosten in €		92.720,22
Sachkosten in €		18.664,49
Gesamtkosten in €		111.384,71
Personalkosten in %		83,24%
Sachkosten in %		16,76%
Anteil Zuwendung Personal in €		22.134,37
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		4.455,63
Erhöhung Personal	2,40%	531,22
Erhöhung Sachkosten	0,60%	26,73
Summe Erhöhung 2016 in €		557,95
Zuwendung 2016 in €		27.147,95

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung Jugendhilfe
Vertragspartner		Wildwasser Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2005
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 2, 9, 14, 16, 28 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	14.174,00
	LWV-Mittel	
	Kreismitel	67.569,00
Stadt	Gießen	59.937,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		24.366,54
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	166.036,54
Personalkosten	2011	125.033,34
	TVöD 2012	4.240,00
	TVöD 2013	7.220,00
Sachkosten	2011	44.389,17
Ausgaben	gesamt	169.422,51
Zielgruppe		von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen u. Frauen, Eltern und Elternteile betroffener Mädchen u. Jungen Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen u. Jungen Partnerinnen und Partner betroffener Mädchen, Jungen u. Frauen pädagogische, medizinische, psychologische Fachkräfte
Angebotsspektrum		Beratungsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung von Folgen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen" im Landkreis und in der Stadt
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle von Wildwasser Gießen. Beratung zum Thema 'Schutz vor sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung von Folgen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen'; kostenlose Beratung; Beratungszeiten zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	15.11.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013; Aufstockung insoweit erfahrene Fachkraft von ca. 3/4 VZA
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	prozentuale Steigerung - Unklar Umsetzung einer tariflichen Steigerung
Zielgruppe	neu	von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen, Jungen u. Frauen, Eltern und Elternteile betroffener Mädchen u. Jungen Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen u. Jungen Partnerinnen und Partner betroffener Mädchen, Jungen u. Frauen pädagogische, medizinische, psychologische Fachkräfte insoweit erfahrene Fachkraft: Fachkräfte der Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen; Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen; Berufsheimissträger nach § 4 Abs. 1 KKG aus Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	Beratungsstelle: Schutz vor sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung von Folgen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen" im Landkreis und in der Stadt insoweit erfahrene Fachkraft: Beratung der genannten Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen
Ziele	neu	Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle zur Beratung zum Thema 'Schutz vor sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung von Folgen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen'. Das Angebot wird in Form kostenloser Beratung erbracht und erfolgt als Krisenintervention. Die Beratungen werden von ausgebildetem Fachpersonal geleistet. Beratungstermine werden bedarfsorientiert auch abends angeboten. Während der ausgewiesenen Sprechzeiten (siehe Leistungsbeschreibung) ist ausgewiesenes Fachpersonal persönlich erreichbar. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Rückrufe und andere Kontaktaufnahmen erfolgen i.d.R. am gleichen, spätestens am nächsten Arbeitstag. Bei Kriseninterventionen werden Beratungen innerhalb von 1-2 Tagen durchgeführt. insoweit erfahrene Fachkraft Bereitstellung des Beratungsangebotes für die genannte Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. -> Sicherstellung einer umgehenden Beratung -> Erstellung eines Beratungsprotokolls und Aushändigung an die/den Beratenen Gremienarbeit: Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§§ 16 Abs. 2 Nr. 2, 18 Abs. 3 Satz 4 (begleiteter Umgang), 28 SGB VIII insoweit erfahrene Fachkraft: §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismitel	69.586,00
	Landes- und LWV-Mittel	14.174,00
	gesamt	83.760,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismitel	69.586,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	25.000,00
	Landes- und LWV-Mittel	14.174,00
	gesamt	108.760,00
Personalkosten in €		157.757,04
Sachkosten in €		39.464,38
Gesamtkosten in €		197.221,42
Personalkosten in %		79,99%
Sachkosten in %		20,01%
Anteil Zuwendung Personal in €		86.996,92
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		21.763,08
Erhöhung Personal	2,40%	2.087,93
Erhöhung Sachkosten	0,60%	130,58
Summe Erhöhung 2016 in €		2.218,51
Zuwendung 2016 in €		110.978,51

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung Jugendhilfe
Vertragspartner		Wildwasser Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt" - Mietkosten
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		s.o.
LV/LB	ja/nein	s.o.
Stadt	Gießen	ja
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 2, 9, 14, 16, 28 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	5.150,00
Stadt	Gießen	5.150,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	10.300,00
Personalkosten	2011	
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	10.300,00
Ausgaben	gesamt	10.300,00
Zielgruppe		s. o.
Angebotsspektrum		s. o.
Ziele laut bisherigem Vertrag		s. o.
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		s.o.
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Übernahme der Mietkosten in den Vertrag der Beratungsstelle s.o. aufnehmen; diesen Vertrag streichen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	15.11.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	siehe Spalte Bemerkungen/Empfehlungen der Verwaltung 10/2013
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	Übernahme in Vertrag der Beratungsstelle
Zielgruppe	neu	siehe oben
Angebotsspektrum	neu	siehe oben
Ziele	neu	siehe oben
Rechtsgrundlage	neu	siehe oben
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Übernahme der Mietkosten in den Vertrag der Beratungsstelle s.o.; diesen Vertrag streichen
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	5.172,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	5.172,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	5.172,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	5.172,00
Personalkosten in €		0,00
Sachkosten in €		5.172,00
Gesamtkosten in €		5.172,00
Personalkosten in %		0,00%
Sachkosten in %		100,00%
Anteil Zuwendung Personal in €		0,00
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		5.172,00
Erhöhung Personal	2,40%	0,00
Erhöhung Sachkosten	0,60%	31,03
Summe Erhöhung 2016 in €		31,03
Zuwendung 2016 in €		5.203,03

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		AIDS-Hilfe Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für HIV-infizierte und AIDS-erkrankte Menschen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		16.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 11, 53 ff SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	39.450,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	29.148,00
Stadt	Gießen	13.160,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		21.042,14
Sonstige	Einnahmen	29.800,00
Einnahmen	gesamt	132.600,14
Personalkosten	2011	95.533,03
	TVöD 2012	1.967,55
	TVöD 2013	2.508,63
Sachkosten	2011	39.458,16
Ausgaben	gesamt	134.991,19
Zielgruppe		Menschen, die HIV-positiv sind; Menschen, die an AIDS erkrankt sind; Angehörige; Zugehörige zu den Hauptbetroffenengruppen; Allgemeinbevölkerung
Angebotsspektrum		psychosoziale Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS sowie von deren Angehörigen; psychosoziale Beratung von Zugehörigen der Hauptbetroffenengruppen; Beratung der Allgemeinbevölkerung zu HIV und AIDS; Bedarfsklärung und ggf. Vermittlung an andere Beratungseinrichtungen; Präventionsarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Beratungsstelle der AIDS-Hilfe; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots; Korrektur der Rechtsgrundlagen; Abgrenzung (Personal, Finanzierung) zwischen der Beratungsstelle gemäß Zuwendungsvertrag und den übrigen Arbeitsbereichen der AIDS-Hilfe sollte klar gestaltet werden
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1, Stadt GI
	Datum	26.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot soll in bisheriger Form weitergeführt werden; Beratungsstelle muss Antworten auf neue Herausforderungen (z. B. HIV/AIDS im Alter) entwickeln
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Menschen, die HIV-positiv sind; Menschen, die an AIDS erkrankt sind; Angehörige; Zugehörige zu den Hauptbetroffenengruppen; Allgemeinbevölkerung
Angebotsspektrum	neu	psychosoziale Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS sowie von deren Angehörigen; psychosoziale Beratung von Zugehörigen der Hauptbetroffenengruppen; Beratung der Allgemeinbevölkerung zu HIV und AIDS; Bedarfsklärung und ggf. Vermittlung an andere Beratungseinrichtungen; Präventionsarbeit
Ziele	neu	Beratung und Unterstützung von HIV-infizierten Menschen in Bezug auf ihre Krankheit sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten; Stabilisierung der psychischen Verfassung; <u>Kooperation, Vernetzung</u> : Kooperation mit Behörden und Institutionen (z. B. Gesundheitsamt) Kooperation mit Ärzten und Kliniken Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten <u>Erreichbarkeit</u> : Öffnungszeiten: x Stunden wöchentlich (ist noch festzulegen); Termin für persönliches Beratungsgespräch max. 7 Tage nach Kontaktaufnahme <u>Prävention</u> : Durchführung von Präventionsangeboten an Schulen; Durchführung von Präventionsangeboten für Hauptbetroffenengruppen; Beratung der Allgemeinbevölkerung zu HIV und AIDS
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; §§ 4, 5, 11, 53 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Angebot soll in bisheriger Form weitergeführt werden; Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	30.022,00
	Landes- und LWV-Mittel	39.450,00
	gesamt	69.472,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	30.022,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	39.450,00
	gesamt	69.472,00
Personalkosten in €		347.729,08
Sachkosten in €		197.552,42
Gesamtkosten in €		545.281,50
Personalkosten in %		63,77%
Sachkosten in %		36,23%
Anteil Zuwendung Personal in €		44.302,69
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		25.169,31
Erhöhung Personal	2,40%	1.063,26
Erhöhung Sachkosten	0,60%	151,02
Summe Erhöhung 2016 in €		1.214,28
Zuwendung 2016 in €		70.686,28

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für Straffällige und Strafgefährdete
Vertrag:	ja/nein	nein
Vertrag ab:		kein Vertrag
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	kein Vertrag
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	1.800,00
Stadt	Gießen	2.240,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		4.277,32
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	8.317,32
Personalkosten	2011	5.868,34
	TVöD 2012	222,97
	TVöD 2013	376,93
Sachkosten	2011	2.449,58
Ausgaben	gesamt	8.317,92
Zielgruppe		männliche Jugendliche und junge männliche Erwachsene, die strafgefährdet, straffällig, inhaftiert oder aus einer JVA entlassen sind
Angebotsspektrum		Anlaufstelle für Straffällige und Strafgefährdete in besonderen Not- und Krisensituationen; Beratung, Information und Betreuung
Ziele laut bisherigem Vertrag		Ziel des Angebots ist die Förderung der sozialen Integration von Straffälligen und Strafgefährdeten sowie von benachteiligten Jugendlichen und Jungen Männern
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1, Stadt GI
	Datum	19.03.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot soll inhaltlich in bisheriger Form weitergeführt werden; entsprechender Zuwendungsvertrag soll abgeschlossen werden
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	männliche Jugendliche und junge männliche Erwachsene, die strafgefährdet, straffällig, inhaftiert oder aus einer JVA entlassen sind
Angebotsspektrum	neu	Anlaufstelle für Straffällige und Strafgefährdete in besonderen Not- und Krisensituationen; Beratung, Information und Betreuung
Ziele	neu	soziale Integration von Straffälligen und Strafgefährdeten; erste Orientierung zur Lösung der aktuellen Not- oder Krisensituation; Hilfe zur Selbsthilfe, pädagogische Betreuung; <u>Kooperation / Vernetzung:</u> Mitarbeit in fachbezogenen Gremien, Arbeitskreisen und Ausschüssen <u>Erreichbarkeit:</u> telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag über Wohnheim für junge Männer Termin für persönliches Beratungsgespräch innerhalb von 2 Wochen nach Kontaktaufnahme
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; §§ 4, 5 11 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	1.800,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	1.800,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	1.800,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	1.800,00
Personalkosten in €		6.093,03
Sachkosten in €		2.294,55
Gesamtkosten in €		8.387,58
Personalkosten in %		72,64%
Sachkosten in %		27,36%
Anteil Zuwendung Personal in €		1.307,58
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		492,42
Erhöhung Personal	2,40%	31,38
Erhöhung Sachkosten	0,60%	2,95
Summe Erhöhung 2016 in €		34,33
Zuwendung 2016 in €		1.834,33

Kategorien der Angebote		Kursangebot
Vertragspartner		AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Seminarangebote für Alleinerziehende und Mütter mit geringem Einkommen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 2, 9, 14, 16 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	12.030,00
Stadt	Gießen	12.000,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		12.595,86
Sonstige	Einnahmen	9.407,89
Einnahmen	gesamt	46.033,75
Personalkosten	2011	26.903,01
	TVöD 2012	3.852,42
	TVöD 2013	5.167,64
Sachkosten	2011	19.130,74
Ausgaben	gesamt	46.033,75
Zielgruppe		Elternteile und deren Kinder Stadt und Landkreis
Angebotsspektrum		Seminarangebot für Alleinerziehende und Mütter mit geringem Einkommen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des 'Seminarangebotes für Alleinerziehende und Mütter mit geringem Einkommen' der AKTION; Mindestangebot eine Seminarwoche, drei Wochenend-Angebote, drei Tagesveranstaltungen; niedrigschwelliges Angebot; geringe Teilnehmerinnenbeiträge; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots; ggf. Zusammenfassung der Zuwendungen des Landkreises in einem Produkt (bisher FB 5 und Frauenbüro)
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, Stadt GI
	Datum	15.11.2013
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Kooperationsvertrag (Frauenbüro Lkgl - Träger) und Leistungsorientierter Zuwendungsvertrag werden zueinander geführt
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	prozentuale Steigerung
Zielgruppe	neu	Alleinerziehende Mütter und Mütter mit geringem Einkommen aus Stadt und Landkreis Gießen
Angebotsspektrum	neu	Seminarangebote für Alleinerziehende und Mütter mit geringem Einkommen
Ziele	neu	Förderung und Sicherung des 'Seminarangebotes für Alleinerziehende und Mütter mit geringem Einkommen' als ein niederschwelliges Angebot mit kostenlosen und geringen Teilnehmerinnenbeiträge. Jährlich werden mindestens eine Seminarwoche, drei Wochenend-Angebote und drei Tagesveranstaltungen angeboten. Die Seminare und Kurse werden von ausgebildetem Fachpersonal geleitet. <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§ 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; ggf. Zusammenfassung der Zuwendungen des Landkreises in einem Produkt (bisher FB 5 und Frauenbüro)
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	12.391,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	12.391,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	12.391,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	12.391,00
Personalkosten in €		30.521,85
Sachkosten in €		22.101,08
Gesamtkosten in €		52.622,93
Personalkosten in %		58,00%
Sachkosten in %		42,00%
Anteil Zuwendung Personal in €		7.186,91
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		5.204,09
Erhöhung Personal	2,40%	172,49
Erhöhung Sachkosten	0,60%	31,22
Summe Erhöhung 2016 in €		203,71
Zuwendung 2016 in €		12.594,71

Kategorien der Angebote		Jugendberufshilfe
Vertragspartner		AWO Perspektiven gGmbH
Inhalt/Vertragsgegenstand		MACH MAL - Mädchen- und Beschäftigungsprojekt
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.1998
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 9, 13, 27, 41 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	92.623,28
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	85.900,00
Eigenmittel		2.839,00
Sonstige	Einnahmen	51.652,00
Einnahmen	gesamt	233.014,28
Personalkosten	2011	148.863,00
	TVöD 2012	4.346,80
	TVöD 2013	3.033,55
Sachkosten	2011	84.151,28
Ausgaben	gesamt	233.014,28
Zielgruppe		Benachteiligte Mädchen Ostteil des Landkreis Gießen (Allendorf-Lumda, Rabenau, Grünberg, Laubach, Lich, Hungen, Buseck, Reiskirchen)
Angebotsspektrum		Jugendberufshilfe Hilfen zur beruflichen Integration für benachteiligte Mädchen und jungen Frauen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Erbringung von Hilfen zur beruflichen Integration für benachteiligte Mädchen und jungen Frauen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes; Abschluss eines Zuwendungsvertrages anstelle des bisherigen Leistungsvertrages
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	in Planung
	Absprachen/Sachstand/ Schwerpunkte	
	Finanzierungssteigerungs- vorstellungen	
Zielgruppe	neu	Benachteiligte Mädchen Ostteil des Landkreis Gießen (Allendorf/Lumda, Rabenau, Grünberg, Laubach, Lich, Hungen, Buseck, Reiskirchen)
Angebotsspektrum	neu	<u>Jugendberufshilfe:</u> Hilfen zur beruflichen Integration für benachteiligte Mädchen und jungen Frauen
Ziele	neu	Ein Erstberatungstermin kann innerhalb von XX Wochen angeboten werden.
Rechtsgrundlage	neu	§§ 9, 13 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebotes; Abschluss eines Zuwendungsvertrages anstelle des bisherigen Leistungsvertrages
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	99.262,49
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	99.262,49
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	99.262,49
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	99.262,49
Personalkosten in €		66.366,33
Sachkosten in €		28.257,46
Gesamtkosten in €		94.623,79
Personalkosten in %		70,14%
Sachkosten in %		29,86%
Anteil Zuwendung Personal in €		69.619,78
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		29.642,71
Erhöhung Personal	2,40%	1.670,87
Erhöhung Sachkosten	0,60%	177,86
Summe Erhöhung 2016 in €		1.848,73
Zuwendung 2016 in €		101.111,22

Kategorien der Angebote		endet 2013
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Adoptionsvermittlung
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		Endet 2013
LV/LB	ja/nein	
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 1741 ff BGB; AdVermiG
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	17.500,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		7.858,03
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	25.358,03
Personalkosten	2011	18.201,13
	TVöD 2012	651,45
	TVöD 2013	1.503,17
Sachkosten	2011	5.500,00
Ausgaben	gesamt	23.701,13
Zielgruppe		Vertrag endet zum 31.12.2013
Angebotsspektrum		Vertrag endet zum 31.12.2013
Ziele laut bisherigem Vertrag		Vertrag endet zum 31.12.2013
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		entfällt
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Die Aufgaben der Adoptionsvermittlung sind nach § 2 Adoptionsvermittlungsgesetz Pflichtaufgaben des Landkreises. Künftig soll die Adoptionsvermittlung in Kooperation mit der Stadt Gießen wahrgenommen werden. Dafür werden Mittel mindestens in gleichem Umfang wie bisher benötigt.
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	entfällt
	Datum	entfällt
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	entfällt
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	entfällt
Zielgruppe	neu	entfällt
Angebotsspektrum	neu	entfällt
Ziele	neu	entfällt
Rechtsgrundlage	neu	entfällt
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	entfällt
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	0,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	0,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Betreuung / Beratung von Ausländern
Vertrag:	ja/nein	nein
Vertrag ab:		Bescheid
LV/LB	ja/nein	nein
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	bisher kein Vertrag
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	2.600,00
Stadt	Gießen	20.000,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		50.170,34
Sonstige	Einnahmen	467,40
Einnahmen	gesamt	73.237,74
Personalkosten	2011	71.500,37
	TVöD 2012	1.445,87
	TVöD 2013	3.336,24
Sachkosten	2011	6.995,41
Ausgaben	gesamt	78.495,78
Zielgruppe		Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum		Beratung und Hilfe in migrationsspezifischen Angelegenheiten; allgemeine Sozialberatung für Migranten; spezialisierte Angebote in der Flüchtlingsarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		bisher kein Vertrag
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		entfällt
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1
	Datum	20.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Abschluss eines Zuwendungsvertrages wird befürwortet; Reduzierung der Gesamtzuwendung wird vom Caritasverband aber nicht akzeptiert
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung (soweit ein Zuwendungsvertrag vereinbart wird)
Zielgruppe	neu	Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum	neu	Beratung und Hilfe in migrationsspezifischen Angelegenheiten; allgemeine Sozialberatung für Migranten; spezialisierte Angebote in der Flüchtlingsarbeit
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum Öffnungszeiten mindestens x Stunden wöchentlich Termin für Beratungsgespräch spätestens innerhalb von x Tagen/Wochen nach Kontaktaufnahme (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	2.600,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	2.600,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	3.500,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	3.500,00
Personalkosten in €		146.591,48
Sachkosten in €		23.820,00
Gesamtkosten in €		170.411,48
Personalkosten in %		86,02%
Sachkosten in %		13,98%
Anteil Zuwendung Personal in €		3.010,77
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		489,23
Erhöhung Personal	2,40%	72,26
Erhöhung Sachkosten	0,60%	2,94
Summe Erhöhung 2016 in €		75,19
Zuwendung 2016 in €		3.575,19

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Betreuung / Beratung von Spätaussiedlern
Vertrag:	ja/nein	nein
Vertrag ab:		Bescheid
LV/LB	ja/nein	nein
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	bisher kein Vertrag
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	2.050,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		15.194,00
Sonstige	Einnahmen	64.000,00
Einnahmen	gesamt	81.244,00
Personalkosten	2011	68.744,00
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	12.500,00
Ausgaben	gesamt	81.244,00
Zielgruppe		Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum		
Ziele laut bisherigem Vertrag		
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		entfällt
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1
	Datum	20.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Abschluss eines Zuwendungsvertrages wird befürwortet; Reduzierung der Gesamtzuwendung wird vom Caritasverband aber nicht akzeptiert
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung (soweit ein Zuwendungsvertrag vereinbart wird)
Zielgruppe	neu	Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum	neu	Beratung und Hilfe in migrationsspezifischen Angelegenheiten; allgemeine Sozialberatung für Migranten; spezialisierte Angebote in der Flüchtlingsarbeit
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum Öffnungszeiten mindestens x Stunden wöchentlich Termin für Beratungsgespräch spätestens innerhalb von x Tagen/Wochen nach Kontaktaufnahme (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	2.050,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	2.050,00
	Kreismittel	3.500,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	3.500,00
Personalkosten in €		146.591,48
Sachkosten in €		23.820,00
Gesamtkosten in €		170.411,48
Personalkosten in %		86,02%
Sachkosten in %		13,98%
Anteil Zuwendung Personal in €		3.010,77
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		489,23
Erhöhung Personal	2,40%	72,26
Erhöhung Sachkosten	0,60%	2,94
Summe Erhöhung 2016 in €		75,19
Zuwendung 2016 in €		3.575,19

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		16.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; § 11 SGB XII, 53 ff SGB XII, § 17 SGB I
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	57.973,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	5.000,00
Eigenmittel		69.832,54
Sonstige	Einnahmen	66.786,65
Einnahmen	gesamt	199.592,19
Personalkosten	2011	169.480,32
	TVöD 2012	4.055,28
	TVöD 2013	9.357,26
Sachkosten	2011	30.174,78
Ausgaben	gesamt	199.655,10
Zielgruppe		Menschen mit psychischen Erkrankungen; Menschen in psychosozialen Lebenskrisen; Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld
Angebotsspektrum		Kontaktaufnahme und Klärung des individuellen Hilfebedarfs; psychosoziale Beratung; psychosoziale Gruppenarbeit; Krisenintervention; Begleitung; Kontakt- und gemeinschaftsbildende Angebot; strukturbildende Maßnahmen; Interventionsstelle für Kinder und Jugendliche von psychisch erkrankten Menschen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle; Mitarbeit des Trägers im gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Gießen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1
	Datum	20.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot Landkreis: Weiterführung des Angebots mit aktualisiertem Zuwendungsvertrag
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Menschen mit psychischen Erkrankungen; Menschen in psychosozialen Lebenskrisen; Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld
Angebotsspektrum	neu	Kontaktaufnahme und Klärung des individuellen Hilfebedarfs; psychosoziale Beratung; psychosoziale Gruppenarbeit; Krisenintervention; Begleitung; Kontakt- und gemeinschaftsbildende Angebot; strukturbildende Maßnahmen; Interventionsstelle für Kinder und Jugendliche von psychisch erkrankten Menschen
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; <u>Vernetzung / Gremien</u> - Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Verbund Gießen - Mitarbeit in der Hilfeplankonferenz des Landkreises Gießen - Mitarbeit im Arbeitskreis der PSKBs in Hessen <u>Öffnungszeiten</u> mindestens 20 Stunden wöchentlich Termin zur Erstberatung spätestens innerhalb von x Tagen/Wochen nach Kontaktaufnahme (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; § 16a SGB II; §§ 4, 5, 11, 53 ff SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	59.712,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	59.712,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	59.712,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	59.712,00
Personalkosten in €		198.432,93
Sachkosten in €		68.531,51
Gesamtkosten in €		266.964,44
Personalkosten in %		74,33%
Sachkosten in %		25,67%
Anteil Zuwendung Personal in €		44.383,54
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		15.328,46
Erhöhung Personal	2,40%	1.065,20
Erhöhung Sachkosten	0,60%	91,97
Summe Erhöhung 2016 in €		1.157,17
Zuwendung 2016 in €		60.869,17

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		13.03.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	80.770,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		1.189,33
Sonstige	Einnahmen	95,50
Einnahmen	gesamt	82.054,83
Personalkosten	2011	87.169,21
	TVöD 2012	1.420,18
	TVöD 2013	3.276,95
Sachkosten	2011	5.224,41
Ausgaben	gesamt	92.393,62
Zielgruppe		Menschen, die problematisch verschuldet sind, und Überschuldete (Einzelpersonen, Paare, Familien)
Angebotsspektrum		Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung); Existenzsicherung und Krisenintervention; Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz; Haushaltsberatung; psychosoziale und präventive Beratung; Regulierung und Entschuldung; Mitwirkung im Insolvenzverfahren
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots; Überprüfung von Kapazität und Leistungsumfang (z. B. P-Konto); Reduzierung von Wartezeiten
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1, Stab 92
	Datum	20.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Caritasverband wird zusätzliches Personal (aus Eigenmitteln) einsetzen; damit sollen u. a. auch Wartezeiten reduziert werden; Bescheinigungen für P-Konto werden nur im Rahmen des Beratungsprozesses ausgestellt
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Menschen, die problematisch verschuldet sind; Überschuldete (Einzelpersonen, Paare, Familien)
Angebotsspektrum	neu	Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung); Existenzsicherung und Krisenintervention; Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz; Haushaltsberatung; psychosoziale und präventive Beratung; Regulierung und Entschuldung; Mitwirkung im Insolvenzverfahren
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; Der Beratungsprozess gliedert sich in bis zu vier Phasen mit max. Beratungsdauer: Phase 1: Klärung Bedarf/Inanspruchnahme max. (X Stunden - ist noch festzulegen); Phase 2: Forderungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (X Stunden - ist noch festzulegen); Phase 3: Regulierung und Entschuldung (X Stunden - ist noch festzulegen); Phase 4: Vorbereitung und Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens (X Stunden - ist noch festzulegen); Die Beratung von Leistungsempfängern nach SGB II erfolgt nur nach Vorlage einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter Gießen. <u>Erreichbarkeit:</u> Angebot einer offenen Beratung mit mindestens 4 Stunden wöchentlich Die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Phase 1 beträgt maximal 8 Wochen.
Rechtsgrundlage	neu	§17 SGB I; § 16a SGB II; § 4, 5, 11 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; aktualisierte Beschreibung von Kapazität und Leistungsumfang; Reduzierung von Wartezeiten
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	83.193,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	83.193,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	83.193,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	83.193,00
Personalkosten in €		110.999,69
Sachkosten in €		31.886,28
Gesamtkosten in €		142.885,97
Personalkosten in %		77,68%
Sachkosten in %		22,32%
Anteil Zuwendung Personal in €		64.627,74
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		18.565,26
Erhöhung Personal	2,40%	1.551,07
Erhöhung Sachkosten	0,60%	111,39
Summe Erhöhung 2016 in €		1.662,46
Zuwendung 2016 in €		84.855,46

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V. (Wetteraukreis)
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
Vertrag:	ja/nein	ja (Wetteraukreis)
Vertrag ab:		
LV/LB	ja/nein	nein
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 1980 f BGB; §§ 5, 8 HAG zum Betreuungsgesetz
Landkreis Gießen	Landesmittel	13.694,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	13.694,00
Personalkosten	2011	
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	13.694,00
Ausgaben	gesamt	13.694,00
Zielgruppe		Beratungsangebot im Wetteraukreis
Angebotsspektrum		Beratungsangebot im Wetteraukreis
Ziele laut bisherigem Vertrag		Beratungsangebot im Wetteraukreis
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		entfällt
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	der geförderte Betreuungsverein ist ausschließlich im Wetteraukreis tätig; bisher wurden die Mittel aufgrund einer Vereinbarung mit dem Wetteraukreis nach dort weitergegeben; es wird empfohlen, die Mittelweitergabe an den Wetteraukreis zu beenden; die Mittel könnten dann im Landkreis Gießen für andere Angebote aus den verschiedenen Zielbereichen der kommunalisierten Hilfen eingesetzt werden
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1,
	Datum	26.02.2104
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Caritasverband bedauert die Empfehlung zur Beendigung der Mittelweitergabe;
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	entfällt
Zielgruppe	neu	entfällt
Angebotsspektrum	neu	entfällt
Ziele	neu	entfällt
Rechtsgrundlage	neu	entfällt
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Beendigung der Mittelweitergabe an den wetteraukreis
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	13.694,00
	gesamt	13.694,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	0,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		

Kategorien der Angebote		Suchthilfe
Vertragspartner		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Inhalt/Vertragsgegenstand		Fachstelle für Suchthilfe
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		04.04.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 1, 2, 9, 14, 16 SGB VIII; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	63.580,00
Stadt	Gießen	2.432,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		105.778,88
Sonstige	Einnahmen	66.754,92
Einnahmen	gesamt	238.545,80
Personalkosten	2011	150.028,16
	TVöD 2012	1.650,31
	TVöD 2013	2.498,92
Sachkosten	2011	88.517,64
Ausgaben	gesamt	238.545,80
Zielgruppe		suchtgefährdete und suchtkranke Menschen; Menschen, die in Beziehung zu Abhängigkeitskranken stehen; Multiplikatoren
Angebotsspektrum		Einzelberatung; Partner- und Familienberatung; Gruppenarbeit; Arbeit mit Co-Abhängigen; Vermittlung und Begleitung zu stationären Facheinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Facheinrichtungen Firmen und Institutionen; Ausbildung, Fortbildung und Begleitung für ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Fachstelle für Suchthilfe; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Der Bereich Suchthilfe/Drogenberatung sollte insgesamt in Abstimmung mit der Stadt Gießen und den beteiligten Trägern neu betrachtet werden
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1, Stab 92
	Datum	17.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Arbeitsschwerpunkte der Fachstelle sollen beibehalten werden; Förderung in bisherigem Umfang
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	suchtgefährdete und suchtkranke Menschen; Menschen, die in Beziehung zu Abhängigkeitskranken stehen; Multiplikatoren
Angebotsspektrum	neu	Einzelberatung; Partner- und Familienberatung; Gruppenarbeit; Arbeit mit Co-Abhängigen; Vermittlung und Begleitung zu stationären Facheinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Facheinrichtungen Firmen und Institutionen; Ausbildung, Fortbildung und Begleitung für ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; inhaltliche und regionale Abgrenzung der Leistungsangebote mit anderen Trägern der Suchthilfe; <u>Schwerpunkt der Beratung:</u> - Beratung und Unterstützung von Menschen mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit - Kontaktaufnahme und Begleitung der Kunden bereits während der Therapie in der Fachklinik - verschiedene Gruppenangebote <u>Vernetzung</u> - Beteiligung am Trägerverbund Suchthilfe <u>Öffnungszeiten</u> mindestens 20 Stunden wöchentlich Erstgesprächsberatung spätestens innerhalb von x Tagen/Wochen nach Kontaktaufnahme (ist noch festzulegen) <u>Aus- und Fortbildung:</u> kontinuierliche Ausbildung neuer Mitarbeiter, insbesondere ehemals Abhängiger, die ihre Erfahrungen weitergeben können
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; § 16a SGB II; §§ 4, 5, 11, 53 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; inhaltliche bzw. regionale Abgrenzung zu anderen Angeboten der Suchthilfe; Aktualisierung der rechtsgrundlagen
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	65.488,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	65.488,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	65.488,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	65.488,00
Personalkosten in €		165.949,56
Sachkosten in €		65.640,36
Gesamtkosten in €		231.589,92
Personalkosten in %		71,66%
Sachkosten in %		28,34%
Anteil Zuwendung Personal in €		46.926,50
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		18.561,50
Erhöhung Personal	2,40%	1.126,24
Erhöhung Sachkosten	0,60%	111,37
Summe Erhöhung 2016 in €		1.237,61
Zuwendung 2016 in €		66.725,61

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Inhalt/Vertragsgegenstand		Betreuung / Beratung von Ausländern
Vertrag:	ja/nein	nein
Vertrag ab:		Bescheid
LV/LB	ja/nein	nein
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	bisher kein Vertrag
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	4.650,00
Stadt	Gießen	2.000,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		42.879,04
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	49.529,04
Personalkosten	2011	39.288,91
	TVöD 2012	432,18
	TVöD 2013	654,42
Sachkosten	2011	10.240,13
Ausgaben	gesamt	49.529,04
Zielgruppe		Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum		Beratung und Hilfe in migrationspezifischen Angelegenheiten; allgemeine Sozialberatung für Migranten; spezialisierte Angebote in der Flüchtlingsarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		bisher kein Vertrag
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		entfällt
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1, Stadt GI
	Datum	17.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Abschluss eines Zuwendungsvertrages wird befürwortet; Reduzierung der Gesamtzuwendung wird vom Diakonischen Werk akzeptiert
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum	neu	Beratung und Hilfe in migrationspezifischen Angelegenheiten; allgemeine Sozialberatung für Migranten; spezialisierte Angebote in der Flüchtlingsarbeit
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum <u>Öffnungszeiten</u> mindestens x Stunden wöchentlich Termin für Beratungsgespräch spätestens innerhalb von x Tagen/Wochen nach Kontaktaufnahme (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	2.600,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	2.600,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	3.500,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	3.500,00
Personalkosten in €		33.988,38
Sachkosten in €		8.715,96
Gesamtkosten in €		42.704,34
Personalkosten in %		79,59%
Sachkosten in %		20,41%
Anteil Zuwendung Personal in €		2.785,65
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		714,35
Erhöhung Personal	2,40%	66,86
Erhöhung Sachkosten	0,60%	4,29
Summe Erhöhung 2016 in €		71,15
Zuwendung 2016 in €		3.571,15

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Inhalt/Vertragsgegenstand		Betreuung / Beratung von Spätaussiedlern
Vertrag:	ja/nein	nein
Vertrag ab:		Bescheid
LV/LB	ja/nein	nein
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	bisher kein Vertrag
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	4.650,00
Stadt	Gießen	2.000,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		42.879,04
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	49.529,04
Personalkosten	2011	39.288,91
	TVöD 2012	432,18
	TVöD 2013	654,42
Sachkosten	2011	10.240,13
Ausgaben	gesamt	49.529,04
Zielgruppe		Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum		Beratung und Hilfe in migrationspezifischen Angelegenheiten; allgemeine Sozialberatung für Migranten; spezialisierte Angebote in der Flüchtlingsarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		bisher kein Vertrag
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		entfällt
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1, Stadt GI
	Datum	17.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Abschluss eines Zuwendungsvertrages wird befürwortet; Reduzierung der Gesamtzuwendung wird vom Diakonischen Werk akzeptiert
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Menschen mit Migrationshintergrund; Spätaussiedler
Angebotsspektrum	neu	Beratung und Hilfe in migrationspezifischen Angelegenheiten; allgemeine Sozialberatung für Migranten; spezialisierte Angebote in der Flüchtlingsarbeit
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum <u>Öffnungszeiten</u> mindestens x Stunden wöchentlich Termin für Beratungsgespräch spätestens innerhalb von x Tagen/Wochen nach Kontaktaufnahme (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Zusammenfassung des Angebots für Ausländer/Aussiedler mit Abschluss eines Zuwendungsvertrages bei reduzierter Gesamtzuwendung
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	2.050,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	2.050,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	3.500,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	3.500,00
Personalkosten in €		33.988,38
Sachkosten in €		8.715,96
Gesamtkosten in €		42.704,34
Personalkosten in %		79,59%
Sachkosten in %		20,41%
Anteil Zuwendung Personal in €		2.785,65
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		714,35
Erhöhung Personal	2,40%	254,56
Erhöhung Sachkosten	0,60%	18,33
Summe Erhöhung 2016 in €		272,89
Zuwendung 2016 in €		3.772,89

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Inhalt/Vertragsgegenstand		Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerberatung
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		06.02.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 17, 28 SGB VIII; § 11 SGB XII; SchKG
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	13.263,00
Stadt	Gießen	10.507,00
Land	Hessen	134.930,38
Eigenmittel		8.996,48
Sonstige	Einnahmen	1.295,00
Einnahmen	gesamt	168.991,86
Personalkosten	2011	135.105,96
	TVöD 2012	1.486,17
	TVöD 2013	2.250,37
Sachkosten	2011	33.885,90
Ausgaben	gesamt	168.991,86
Zielgruppe		Einzelpersonen und Paare, die Beratung zur Familienplanung, zu Schwangerschaftskonflikten, zu Sexual- und Partnerschaftsfragen suchen
Angebotspektrum		Schwangerschaftskonfliktberatung; allgemeine soziale Beratung; Vermittlung von wirtschaftlichen Hilfen; Betreuung in der Schwangerschaft und nach der Geburt; psychologische Beratung nach Schwangerschaftsabbruch; Beratung über Pränataldiagnostik und über künstliche Befruchtung; Beratung zu Verhütung und Familienplanung; Sexualberatung; Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Beratungsstelle für Familienplanung Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerberatung und Sexualpädagogik; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Überarbeitung der Verträge: welche Aufgaben der angegebenen Rechtsgrundlagen werden erfüllt? Ggf. Korrektur der Rechtsgrundlagen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab I, Stadt GI
	Datum	17.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Arbeitsschwerpunkte sollen beibehalten werden; Förderung in bisherigem Umfang
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	<u>Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerenberatung:</u> Einzelpersonen und Paare, die Beratung zur Familienplanung, zu Schwangerschaftskonflikten, zu Sexual- und Partnerschaftsfragen suchen <u>Prävention:</u> Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Angebotspektrum	neu	Schwangerschaftskonfliktberatung; Beratung und Betreuung in der Schwangerschaft und nach der Geburt; Vermittlung von wirtschaftlichen Hilfen; psychologische Beratung nach Schwangerschaftsabbruch; Beratung über Pränataldiagnostik; Beratung zu Verhütung und Familienplanung, Sexualberatung; Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; differenzierte Beratung nach §§ 2 und 5 Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz <u>Prävention:</u> Präventionsangebot an/mit Schulen mindestens X Veranstaltungen jährlich (ist noch festzulegen) <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeiten mindestens 20 Stunden wöchentlich Terminvergabe bei Bedarf auch außerhalb der Öffnungszeiten (abends) dezentrale Beratung in der Außenstelle Grünberg In der Schwangerschaftskonfliktberatung Terminangebot spätestens am dritten Arbeitstag nach Kontaktaufnahme
Rechtsgrundlage	neu	GG Art. 2 und 5 § 17 SGB I; § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2 §§ 11, 14, 16 SGB VIII; §§ 4, 5, 11 SGB XII; Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	13.661,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	13.661,00
	Kreismittel	13.661,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	13.661,00
Personalkosten in €		117.045,69
Sachkosten in €		33.706,65
Gesamtkosten in €		150.752,34
Personalkosten in %		77,64%
Sachkosten in %		22,36%
Anteil Zuwendung Personal in €		10.606,54
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		3.054,46
Erhöhung Personal	2,40%	254,56
Erhöhung Sachkosten	0,60%	18,33
Summe Erhöhung 2016 in €		272,89
Zuwendung 2016 in €		13.933,89

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Inhalt/Vertragsgegenstand		Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2005
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	123.150,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		67.619,83
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	190.769,83
Personalkosten	2011	146.174,06
	TVöD 2012	1.607,92
	TVöD 2013	2.434,72
Sachkosten	2011	44.595,77
Ausgaben	gesamt	190.769,83
Zielgruppe		Menschen, die problematisch verschuldet sind, und Überschuldete (Einzelpersonen, Paare, Familien)
Angebotsspektrum		Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung); Existenzsicherung und Krisenintervention; Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz; Haushaltsberatung; psychosoziale und präventive Beratung; Regulierung und Entschuldung; Mitwirkung im Insolvenzverfahren
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots; Überprüfung von Kapazität und Leistungsumfang (z. B. P-Konto); Wiederherstellung des Angebots im Ostkreis (Grünberg); Reduzierung von Wartezeiten
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab1, Stab 92
	Datum	17.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	aus Sicht des Diakonischen Werkes wird zusätzliches Personal benötigt, um das Angebot im Ostkreis wiederaufnehmen und Wartezeiten reduzieren zu können
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Menschen, die problematisch verschuldet sind; Überschuldete (Einzelpersonen, Paare, Familien)
Angebotsspektrum	neu	Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung); Existenzsicherung und Krisenintervention; Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz; Haushaltsberatung; psychosoziale und präventive Beratung; Regulierung und Entschuldung; Mitwirkung im Insolvenzverfahren
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; Der Beratungsprozess gliedert sich in bis zu vier Phasen mit max. Beratungsdauer: Phase 1: Klärung Bedarf/Inanspruchnahme max. (X Stunden - ist noch festzulegen); Phase 2: Forderungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (X Stunden - ist noch festzulegen); Phase 3: Regulierung und Entschuldung (X Stunden - ist noch festzulegen); Phase 4: Vorbereitung und Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens (X Stunden - ist noch festzulegen); Die Beratung von Leistungsempfängern nach SGB II erfolgt nur nach Vorlage einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter Gießen. Erreichbarkeit: Angebot einer offenen Sprechstunde mit mindestens 4 Stunden wöchentlich Wiederaufbau des Angebots der Schuldnerberatung im Ostkreis (Grünberg) Die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Phase 1 beträgt maximal X Wochen (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; § 16a SGB II; §§ 4, 5, 11 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; aktualisierte Beschreibung von Kapazität und Leistungsumfang; Wiederherstellung des Angebots im Ostkreis; Reduzierung von Wartezeiten
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	126.845,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	126.845,00
	Kreismittel	126.845,00 €
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	126.845,00
Personalkosten in €		188.344,95
Sachkosten in €		45.693,46
Gesamtkosten in €		234.038,41
Personalkosten in %		80,48%
Sachkosten in %		19,52%
Anteil Zuwendung Personal in €		102.079,89
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		24.765,11
Erhöhung Personal	2,40%	2.449,92
Erhöhung Sachkosten	0,60%	148,59
Summe Erhöhung 2016 in €		2.598,51
Zuwendung 2016 in €		129.443,51

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		donum vitae Regionalverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerberatung
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		24.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 17, 28 SGB VIII; § 11 SGB XII; SchKG
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	13.263,00
Stadt	Gießen	11.395,00
Land	Hessen	94.713,91
Eigenmittel		13.712,44
Sonstige	Einnahmen	4.615,97
Einnahmen	gesamt	137.700,32
Personalkosten	2011	105.804,83
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	22.969,75
Ausgaben	gesamt	128.774,58
Zielgruppe		Einzelpersonen und Paare, die Beratung zur Familienplanung, zu Schwangerschaftskonflikten, zu Sexual- und Partnerschaftsfragen suchen
Angebotsspektrum		allgemeine Schwangerenberatung; Beratung zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung; Schwangerschaftskonfliktberatung; Bundesstiftung "Mutter und Kind"; Beratungen und Gruppengespräche bei unerfülltem Kinderwunsch
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Beratungsstelle für Familienplanung Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerberatung und Sexualpädagogik; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Überarbeitung der Verträge: welche Aufgaben der angegebenen Rechtsgrundlagen werden erfüllt? Gff. Korrektur der Rechtsgrundlagen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1, Stadt GI
	Datum	10.03.2014
	Abspraken/Sachstand/Schwerpunkte	Arbeitsschwerpunkte sollen beibehalten werden; Förderung in bisherigem Umfang
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerenberatung; Einzelpersonen und Paare, die Beratung zur Familienplanung, zu Schwangerschaftskonflikten, zu Sexual- und Partnerschaftsfragen suchen Prävention; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Angebotsspektrum	neu	Schwangerschaftskonfliktberatung; Beratung und Betreuung in der Schwangerschaft und nach der Geburt; Vermittlung von wirtschaftlichen Hilfen; psychologische Beratung nach Schwangerschaftsabbruch; Beratung über Pränataldiagnostik; Beratung zu Verhütung und Familienplanung, Sexualberatung; Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; differenzierte Beratung nach §§ 2 und 5 Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz Prävention: Präventionsangebot an/mit Schulen mindestens X Veranstaltungen jährlich Erreichbarkeit: Öffnungszeiten mindestens 20 Stunden wöchentlich Terminvergabe bei Bedarf auch außerhalb der Öffnungszeiten (abends) In der Schwangerschaftskonfliktberatung Terminangebot spätestens am dritten Arbeitstag nach Kontaktaufnahme
Rechtsgrundlage	neu	GG Art. 2 und 5 § 17 SGB I; § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2 §§ 11, 14, 16 SGB VIII; §§ 4, 5, 11 SGB XII; Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	13.661,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	13.661,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	13.661,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	13.661,00
Personalkosten in €		65.402,18
Sachkosten in €		52.261,94
Gesamtkosten in €		117.664,12
Personalkosten in %		55,58%
Sachkosten in %		44,42%
Anteil Zuwendung Personal in €		7.593,30
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		6.067,70
Erhöhung Personal	2,40%	182,24
Erhöhung Sachkosten	0,60%	36,41
Summe Erhöhung 2016 in €		218,65
Zuwendung 2016 in €		13.879,65

Kategorien der Angebote		Tagesbetreuung von Kindern
Vertragspartner		Eltern helfen Eltern e. V. Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Netzwerk Tagespflege, Tagespflegebüro
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.07.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 22 ff SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	3.600,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	9.000,00
Land	Hessen	69.000,00
Eigenmittel		0,00
Sonstige	Einnahmen	31.492,00
Einnahmen	gesamt	113.092,00
Personalkosten	2011	106.091,51
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	35.089,77
Ausgaben	gesamt	141.181,28
Zielgruppe		Tagespflegepersonen im Landkreis Gießen; Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen
Angebotsspektrum		Beratung, Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung, Sicherung und Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des Tagespflegebüros im Netzwerk Tagespflege; Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots; Prüfung, ob alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Mittel aus Landesförderung) bestehen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	in Planung
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisierbar (Landesförderung maximal 50 % der Ausgaben)
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	grundsätzliche Erhöhung - außerhalb - der Tarifierung gewünscht; wird derzeit geprüft
Zielgruppe	neu	Tagespflegepersonen im Landkreis Gießen; Personen, die eine Tätigkeit als Tagespflegeperson anstreben; Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen oder nehmen wollen
Angebotsspektrum	neu	Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; - Qualitätsentwicklung- und Sicherung der Kindertagespflege im Landkreis Gießen - Beratung, Begleitung und Betreuung der Tagespflegepersonen - Gewinnung und Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen - Vermittlung von Tagespflegepersonen - Beratung von Eltern <u>Vernetzung:</u> - Mitarbeit im Netzwerk Tagespflege <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeiten mindestens x Stunden wöchentlich (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 22-26, 43 ff SGB VIII; §§ 29, 30 HKJGB
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; Erhöhung der Zuwendung auf 5.400,00 € wegen deutlich gestiegenem Beratungsaufwand im Bereich Kindertagespflege; Finanzierung aus Kreismitteln, weil Kinderbetreuung als Zielbereich in der Zielvereinbarung zwischen Landkreis Gießen und Land Hessen entfallen ist
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	3.600,00
	gesamt	3.600,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	5.400,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	5.400,00
Personalkosten in €		107.364,57
Sachkosten in €		30.260,15
Gesamtkosten in €		137.624,72
Personalkosten in %		78,01%
Sachkosten in %		21,99%
Anteil Zuwendung Personal in €		4.212,68
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		1.187,32
Erhöhung Personal	2,40%	101,10
Erhöhung Sachkosten	0,60%	7,12
Summe Erhöhung 2016 in €		108,22
Zuwendung 2016 in €		5.508,22

Kategorien der Angebote		Kursangebot
Vertragspartner		Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Evangelische Familienbildungsstätte Gießen
Vertrag:	ja/nein	nein
Vertrag ab:		Bescheid
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	bisher kein Vertrag
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	800,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	800,00
Personalkosten	2011	
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	800,00
Ausgaben	gesamt	800,00
Zielgruppe		Bürgerinnen und Bürger, die sich für Kursangebote zur Familienbildung interessieren
Angebotsspektrum		Kursangebote in den Bereichen 'Rund um die Geburt/Leben mit dem Baby', Eltern-Kind-Gruppen, Erziehungs-/Elternthemen, Lebensgestaltung, Gesundheitsförderung, Haushalt/Ernährung, Freizeit/Kultur
Ziele laut bisherigem Vertrag		bisher kein Vertrag
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		entfällt
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Streichung der Zuwendung, da vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden können (Kursgebühren)
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1
	Datum	entfällt
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Streichung der Zuwendung soll dem Träger schriftlich mitgeteilt werden
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	entfällt
Zielgruppe	neu	entfällt
Angebotsspektrum	neu	entfällt
Ziele	neu	entfällt
Rechtsgrundlage	neu	entfällt
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Streichung der Zuwendung, da vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden können (Kursgebühren)
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	800,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	800,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	0,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Frauenhaus
Vertragspartner		Frauenhaus Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle und Frauenhaus für misshandelte Frauen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.09.2005
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	Art. 2, 3 GG; § 11, 67, 68 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	140.546,35
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	
Personalkosten	2011	
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	
Ausgaben	gesamt	
Zielgruppe		Psychisch und physisch misshandelte Frauen und deren Kinder.
Angebotsspektrum		Aufnahme und Unterbringung von misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und deren Kindern, Krisenintervention, Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle und des Frauenhauses; Gewährung der erforderlichen Hilfen für Frauen in Notlagen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	die Finanzierung des Angebots erfolgt über eine einzelfallbezogene Vergütung gemäß §§ 75 ff SGB XII; die Regelung erfolgt über eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung; der Zuwendungsvertrag ist überflüssig/widersinnig und sollte außer Kraft gesetzt werden
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1
	Datum	in Planung
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	
Zielgruppe	neu	Psychisch und physisch misshandelte Frauen und deren Kinder. (wie bisher)
Angebotsspektrum	neu	Aufnahme und Unterbringung von misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und deren Kindern, Krisenintervention, Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen (wie bisher)
Ziele	neu	Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle und des Frauenhauses; Gewährung der erforderlichen Hilfen für Frauen in Notlagen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen (wie bisher)
Rechtsgrundlage	neu	Art. 2, 3 GG; §§ 4, 5, 11, 67, 68 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	die Finanzierung des Angebots erfolgt über eine einzelfallbezogene Vergütung gemäß §§ 75 ff SGB XII; die Regelung erfolgt über eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung; der Zuwendungsvertrag ist überflüssig/widersinnig und sollte außer Kraft gesetzt werden
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	
	Landes- und LWV-Mittel	
	gesamt	
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	
	insoweit erfahrene Fachkraft	
	Landes- und LWV-Mittel	
	gesamt	
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		

Kategorien der Angebote		Tagesbetreuung von Kindern
Vertragspartner		Katholische Familienbildungsstätte Buseck
Inhalt/Vertragsgegenstand		Netzwerk Tagespflege, Tagespflegebüro
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.07.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 22 ff SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	3.600,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	18.500,00
Eigenmittel		3.000,00
Sonstige	Einnahmen	16.800,00
Einnahmen	gesamt	41.900,00
Personalkosten	2011	34.500,00
	TVöD 2012	900,00
	TVöD 2013	600,00
Sachkosten	2011	7.400,00
Ausgaben	gesamt	41.900,00
Zielgruppe		Tagespflegepersonen im Landkreis Gießen, Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen
Angebotsspektrum		Beratung, Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung, Sicherung und Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des Tagespflegebüros im Netzwerk Tagespflege; Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots; Prüfung, ob alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Mittel aus Landesförderung) bestehen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	in Planung
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisierbar (Landesförderung maximal 50 % der Ausgaben)
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	grundsätzliche Erhöhung - außerhalb - der Tarifsteigerung gewünscht; wird derzeit geprüft
Zielgruppe	neu	Tagespflegepersonen im Landkreis Gießen; Personen, die eine Tätigkeit als Tagespflegeperson anstreben; Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen oder nehmen wollen
Angebotsspektrum	neu	Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; - Qualitätsentwicklung- und Sicherung der Kindertagespflege im Landkreis Gießen - Beratung, Begleitung und Betreuung der Tagespflegepersonen - Gewinnung und Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen - Vermittlung von Tagespflegepersonen - Beratung von Eltern <u>Vernetzung:</u> - Mitarbeit im Netzwerk Tagespflege <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeiten mindestens x Stunden wöchentlich (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 22-26, 43 ff SGB VIII; §§ 29, 30 HKJGB
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; Erhöhung der Zuwendung auf 5.400,00 € wegen deutlich gestiegenem Beratungsaufwand im Bereich Kindertagespflege; Finanzierung aus Kreismitteln, weil Kinderbetreuung als Zielbereich in der Zielvereinbarung zwischen Landkreis Gießen und Land Hessen entfallen ist
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	3.600,00
	gesamt	3.600,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	5.400,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	5.400,00
Personalkosten in €		38.000,00
Sachkosten in €		7.400,00
Gesamtkosten in €		45.400,00
Personalkosten in %		83,70%
Sachkosten in %		16,30%
Anteil Zuwendung Personal in €		4.519,82
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		880,18
Erhöhung Personal	2,40%	108,48
Erhöhung Sachkosten	0,60%	5,28
Summe Erhöhung 2016 in €		113,76
Zuwendung 2016 in €		5.513,76

Kategorien der Angebote		Selbsthilfegruppen
Vertragspartner		Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen DAG SHG
Inhalt/Vertragsgegenstand		Organisation, Beratung und Initiierung von Selbsthilfegruppen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2005
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 20 SGB V; § 29 SGB IX; § 16 SGB II; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	41.000,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	22.124,00
Stadt	Gießen	3.165,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	63.463,17
Einnahmen	gesamt	129.752,17
Personalkosten	2011	99.703,00
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	30.049,17
Ausgaben	gesamt	129.752,17
Zielgruppe		Personen, die an Selbsthilfe interessiert sind. Bestehende Selbsthilfegruppen und Fachkräfte aus Sozialen- und Gesundheitsdiensten.
Angebotsspektrum		Beratung für alte Personen, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Beratung neuer Selbsthilfegruppen in der Planungs- und Gründungsphase. Erstellung des Selbsthilfegruppen-Wegweisers.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebotes der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot Landkreis: Weiterführung des Angebots mit aktualisiertem Zuwendungsvertrag
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Einzelpersonen, die an Selbsthilfe interessiert sind; bestehende Selbsthilfegruppen; Fachkräfte aus Sozial- und Gesundheitsdiensten; Fachleute aus Verwaltung, Verbänden und Medien
Angebotsspektrum	neu	Beratung und Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen; Beratung von Initiatoren neuer Selbsthilfegruppen; Moderation bei Gruppen Gründungen; Bereitstellung bzw. Vermittlung von Räumlichkeiten; Unterstützung bei der Suche nach finanzieller Förderung oder geeigneten Referenten; regelmäßige Erstellung des "Selbsthilfegruppen-Wegweisers" für die Region Gießen
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; <u>Vernetzung / Gremien:</u> Landkreis Gießen (Gesunde-Städte-Netzwerk, Gesundheits- und Selbsthilfetag) Regionale Gesundheitskonferenz Gießen-Marburg Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen LAG der Selbsthilfe-Kontaktstellen Hessen Arbeitskreis Selbsthilfeförderung der GKV Hessen <u>Erreichbarkeit:</u> Sprechzeiten täglich (nach Vereinbarung) Terminvergabe bei Bedarf auch außerhalb der Öffnungszeiten (abends)
Rechtsgrundlage	neu	§ 20 SGB V; § 29 SGB IX; §§ 4, 5, 11 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots; Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	2.188,00
	Landes- und LWV-Mittel	41.000,00
	gesamt	43.188,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	2.188,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	41.000,00
	gesamt	43.188,00
Personalkosten in €		97.655,27
Sachkosten in €		25.700,68
Gesamtkosten in €		123.355,95
Personalkosten in %		79,17%
Sachkosten in %		20,83%
Anteil Zuwendung Personal in €		34.189,97
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		8.998,03
Erhöhung Personal	2,40%	820,56
Erhöhung Sachkosten	0,60%	53,99
Summe Erhöhung 2016 in €		874,55
Zuwendung 2016 in €		44.062,55

Kategorien der Angebote		Behindertenhilfe
Vertragspartner		Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen OV Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Familienunterstützender Dienst für Menschen mit Behinderung
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 55, 58 SGB IX; §§ 53, 54 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	20.364,00
	LWV-Mittel	30.358,00
	Kreismittel	18.688,00
Stadt	Gießen	4.635,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	444.084,00
Einnahmen	gesamt	518.129,00
Personalkosten	2011	468.998,78
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	88.176,00
Ausgaben	gesamt	557.174,78
Zielgruppe		Menschen mit Behinderung, sowie deren Angehörige
Angebotsspektrum		Förderung der sozialen Integration von Menschen mit Behinderung, Koordination und Organisation des familienunterstützenden Dienstes.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des familienunterstützenden Dienstes für Menschen mit Behinderung; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	die Finanzierung des Angebots erfolgt im wesentlichen über Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII; insoweit erfolgt die Regelung über eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung; es wird empfohlen, in Abstimmung mit dem Träger die Zuwendung aus kommunalisierten Landesmitteln zu streichen und stattdessen die einzelfallbezogene Vergütungssätze zu erhöhen (damit würden die kommunalisierten Mittel für andere Angebote verfügbar; die einzelfallbezogenen Mehrkosten wären zum kleineren Teil vom Landkreis Gießen aber überwiegend vom LWV und anderen örtlichen Sozialhilfeträgern zu tragen)
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	13.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Änderung der Finanzierungsmodalitäten gemäß Empfehlungen der Verwaltung wurde mit der Lebenshilfe erörtert; Lebenshilfe sieht die Änderung skeptisch; als Kompromiss wird von der Verwaltung die Reduzierung der Zuwendung angestrebt
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	keine Steigerung der Zuwendung, da Steigerung über Erhöhung der einzelfallbezogenen Entgelte erfolgt
Zielgruppe	neu	Menschen mit Behinderung, sowie deren Angehörige
Angebotsspektrum	neu	Unterstützung von Menschen mit Behinderung ab Schuleintritt und deren Angehörigen und Bezugspersonen; präventive Beratungs- und Betreuungsangebote; Förderung für den Verbleib in selbstständigen Wohnformen (eigene Häuslichkeit, Betreutes Wohnen)
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; Die Maßnahmen orientieren sich an den Qualitätsmerkmalen für Offene Hilfen - Familienentlastende Dienste in Hessen vom 07.12.2005 bzw. deren Fortschreibung in der jeweils geltenden Fassung
Rechtsgrundlage	neu	§§ 55, 58 SGB IX; §§ 53, 54 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; Reduzierung der Zuwendung aus kommunalisierten Landesmitteln bei entsprechender Erhöhung der einzelfallbezogenen Vergütungssätze
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	50.722,00
	gesamt	50.722,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	40.358,00
	gesamt	40.358,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		40.358,00

Kategorien der Angebote		Behindertenhilfe
Vertragspartner		Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen OV Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Pädagogische Frühförderung behinderter Kinder - Zuwendungsvertrag
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 26, 30, 55, 56 SGB IX; § 53 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	76.850,00
	LWV-Mittel	189.687,00
	Kreismittel	693.431,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	959.968,00
Personalkosten	2011	804.317,24
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	151.396,00
Ausgaben	gesamt	955.713,24
Zielgruppe		Kinder im Vorschulalter mit Behinderungen und deren Angehörige.
Angebotsspektrum		Interdisziplinäre Frühförderung für behinderte Kinder, offene Anlaufstelle, KITA-Fachberatung.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Frühförder- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	13.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Arbeitsschwerpunkte sollen beibehalten werden; Förderung in bisherigem Umfang
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Kinder im Vorschulalter mit Behinderungen und deren Angehörige.
Angebotsspektrum	neu	Interdisziplinäre Frühförderung für behinderte Kinder; offene Anlaufstelle; Fachberatung für Kindertagesstätten
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; wohnortnahes und niedrigschwelliges Beratungs- und Betreuungssystem; interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachdisziplinen (Pädagogik, Therapie, Medizin); Unterstützung und Begleitung für behinderte und von Behinderung bedrohte sowie entwicklungsgefährdete oder entwicklungsverzögerte Kinder bis zum Schuleintritt, um stationäre Hilfen zu vermeiden; Förderung mit interdisziplinär abgestimmten Förder- und Entwicklungsplan
Rechtsgrundlage	neu	§§ 26, 30, 55, 56 SGB IX; § 53 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	266.537,00
	gesamt	266.537,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	266.537,00
	gesamt	266.537,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		266.537,00

Kategorien der Angebote		Hilfeeinrichtung
Vertragspartner		Mission Leben GmbH Darmstadt
Inhalt/Vertragsgegenstand		Hilfeeinrichtung OASE für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2009
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 11, 16, 67 SGB XI; §§ 4, 5, 11, SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	12.780,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		552,00
Sonstige	Einnahmen	141.729,40
Einnahmen	gesamt	155.061,40
Personalkosten	2011	148.416,00
	TVöD 2012	5.200,00
	TVöD 2013	3.800,00
Sachkosten	2011	8.500,00
Ausgaben	gesamt	156.916,00
Zielgruppe		Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; obdachlose Frauen
Angebotsspektrum		Beratung und Unterstützung für Frauen, die sich in besonderen sozialen Notlagen befinden und wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht werden.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Hilfeeinrichtung "OASE"; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot Landkreis: Weiterführung des Angebots mit aktualisiertem Zuwendungsvertrag
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; obdachlose Frauen
Angebotsspektrum	neu	Beratung und Unterstützung für Frauen, die sich in besonderen sozialen Notlagen befinden und wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht werden.
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; <u>Schwerpunkte der Beratungstätigkeit:</u> - Sicherung des Lebensunterhaltes; - Sicherung und Beschaffung von geeignetem Wohnraum; - Sicherung der notwendigen medizinischen Versorgung; - Beratung bei persönlichen und sozialen Problemen; - Krisenintervention <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeit mindestens X Stunden wöchentlich (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 4, 5, 11, 67 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	12.780,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	12.780,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	12.780,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	12.780,00
Personalkosten in €		138.527,00
Sachkosten in €		8.600,00
Gesamtkosten in €		147.127,00
Personalkosten in %		94,15%
Sachkosten in %		5,85%
Anteil Zuwendung Personal in €		12.032,97
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		747,03
Erhöhung Personal	2,40%	288,79
Erhöhung Sachkosten	0,60%	4,48
Summe Erhöhung 2016 in €		293,27
Zuwendung 2016 in €		13.073,27

Kategorien der Angebote		Tagesbetreuung von Kindern
Vertragspartner		Oberhessisches Diakoniezentrum Laubach
Inhalt/Vertragsgegenstand		Netzwerk Tagespflege, Tagespflegebüro
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.07.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 22 ff SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	3.600,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	13.359,72
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	13.440,00
Einnahmen	gesamt	30.399,72
Personalkosten	2011	20.749,72
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	6.300,00
Ausgaben	gesamt	27.049,72
Zielgruppe		Tagespflegepersonen im Landkreis Gießen, Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen
Angebotsspektrum		Beratung, Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung, Sicherung und Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des Tagespflegebüros im Netzwerk Tagespflege; Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots; Prüfung, ob alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Mittel aus Landesförderung) bestehen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	in Planung
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisierbar (Landesförderung maximal 50 % der Ausgaben)
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	grundsätzliche Erhöhung - außerhalb - der Tarifierung gewünscht; wird derzeit geprüft
Zielgruppe	neu	Tagespflegepersonen im Landkreis Gießen; Personen, die eine Tätigkeit als Tagespflegeperson anstreben; Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen oder nehmen wollen
Angebotsspektrum	neu	Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; - Qualitätsentwicklungs- und Sicherung der Kindertagespflege im Landkreis Gießen - Beratung, Begleitung und Betreuung der Tagespflegepersonen - Gewinnung und Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen - Vermittlung von Tagespflegepersonen - Beratung von Eltern <u>Vernetzung:</u> - Mitarbeit im Netzwerk Tagespflege <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeiten mindestens x Stunden wöchentlich (ist noch festzulegen)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 22-26, 43 ff SGB VIII; §§ 29, 30 HKJGB
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; Erhöhung der Zuwendung auf 5.400,00 € wegen deutlich gestiegenem Beratungsaufwand im Bereich Kindertagespflege; Finanzierung aus Kreismitteln, weil Kinderbetreuung als Zielbereich in der Zielvereinbarung zwischen Landkreis Gießen und Land Hessen entfallen ist
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	3.600,00
	gesamt	3.600,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	5.400,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	5.400,00
Personalkosten in €		20.225,00
Sachkosten in €		6.430,00
Gesamtkosten in €		26.655,00
Personalkosten in %		75,88%
Sachkosten in %		24,12%
Anteil Zuwendung Personal in €		4.097,36
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		1.302,64
Erhöhung Personal	2,40%	98,34
Erhöhung Sachkosten	0,60%	7,82
Summe Erhöhung 2016 in €		106,16
Zuwendung 2016 in €		5.506,16

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		pro-familia Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerberatung
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2005
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 17, 28 SGB VIII; § 11 SGB XII; SchKG
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	52.845,00
Stadt	Gießen	27.120,00
Land	Hessen	218.052,32
Eigenmittel		70.265,95
Sonstige	Einnahmen	12.401,80
Einnahmen	gesamt	380.685,07
Personalkosten	2011	256.602,52
	TVöD 2012	18.000,00
	TVöD 2013	10.000,00
Sachkosten	2011	64.858,42
Ausgaben	gesamt	321.460,94
Zielgruppe		Einzelpersonen und Paare, die Beratung zur Familienplanung, zu Schwangerschaftskonflikten, zu Sexual- und Partnerschaftsberatung suchen.
Angebotsspektrum		Beratung in unterschiedlichen Phasen der Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerschaftsberatung, Sexualpädagogische Angebote für Schulklassen und Jugendgruppen, Fortbildungen für Pädagogische Fachkräfte.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots der Beratungsstelle für Familienplanung Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerberatung und Sexualpädagogik; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Überarbeitung der Verträge: welche Aufgaben der angegebenen Rechtsgrundlagen werden erfüllt? Ggf. Korrektur der Rechtsgrundlagen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1, Stadt GI
	Datum	21.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Arbeitsschwerpunkte sollen beibehalten werden; Förderung in bisherigem Umfang
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Einzelpersonen und Paare in unterschiedlichen Phasen der Familienplanung; (ungewollt) schwangere Frauen und deren Partner, Angehörige und sonstige Bezugspersonen; Einzelpersonen und Paare mit sexuellen Problemen und Konflikten in der Partnerschaft; Einzelpersonen und Paare in Trennungs- und Scheidungssituationen; Schülerinnen und Schüler ab 4. Klasse
Angebotsspektrum	neu	Beratung zur Familienplanung; Schwangerschaftskonfliktberatung; Sexual- und Partnerschaftsberatung; Beratung bei Trennung und Scheidung; Sexualpädagogik
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; differenzierte Beratung nach §§ 2 und 5 Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz <u>Prävention:</u> Präventionsangebot an/mit Schulen mindestens X Veranstaltungen jährlich (ist noch festzulegen) <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeiten mindestens 20 Stunden wöchentlich Terminvergabe bei Bedarf auch außerhalb der Öffnungszeiten (abends) In der Schwangerschaftskonfliktberatung Terminangebot spätestens am dritten Arbeitstag nach Kontaktaufnahme
Rechtsgrundlage	neu	GG Art. 2 und 5 § 17 SGB I; § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 2 Nr. 1,2 §§ 11, 14, 16 SGB VIII; §§ 4, 5, 11 SGB XII; Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Weiterführung des Angebots; Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	54.430,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	54.430,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	54.430,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	54.430,00
Personalkosten in €		263.888,73
Sachkosten in €		68.826,23
Gesamtkosten in €		332.714,96
Personalkosten in %		79,31%
Sachkosten in %		20,69%
Anteil Zuwendung Personal in €		43.170,48
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		11.259,52
Erhöhung Personal	2,40%	1.036,09
Erhöhung Sachkosten	0,60%	67,56
Summe Erhöhung 2016 in €		1.103,65
Zuwendung 2016 in €		55.533,65

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Sozialdienst katholischer Frauen e. V. OV Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 1980 f BGB; §§ 5, 8 HAG zum Betreuungsgesetz
Landkreis Gießen	Landesmittel	12.652,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		16.970,99
Sonstige	Einnahmen	61.037,20
Einnahmen	gesamt	90.660,19
Personalkosten	2011	74.773,02
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	4.563,52
Sachkosten	2011	15.887,17
Ausgaben	gesamt	90.660,19
Zielgruppe		Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
Angebotsspektrum		Information, Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen Betreuern, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Gewinnung neuer Ehrenamtlicher Betreuer, Information und Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot Landkreis: Weiterführung des Angebots mit aktualisiertem Zuwendungsvertrag
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
Angebotsspektrum	neu	Information, Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen Betreuern; Organisation von Fortbildungsveranstaltungen; Gewinnung neuer Ehrenamtlicher Betreuer; Information und Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; Unterstützung von Betreuungsvereinen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 5 des HAG zum Betreuungsgesetz; Erhöhung der Zahl an ehrenamtlichen Betreuungen; Verstärkung der Inanspruchnahme von vorsorgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Betreuungen
Rechtsgrundlage	neu	§ 1980 f BGB; §§ 5, 8 HAG zum Betreuungsgesetz
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	12.652,00
	gesamt	12.652,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	12.652,00
	gesamt	12.652,00
Personalkosten in €		77.994,63
Sachkosten in €		17.062,64
Gesamtkosten in €		95.057,27
Personalkosten in %		82,05%
Sachkosten in %		17,95%
Anteil Zuwendung Personal in €		10.380,98
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		2.271,02
Erhöhung Personal	2,40%	249,14
Erhöhung Sachkosten	0,60%	13,63
Summe Erhöhung 2016 in €		262,77
Zuwendung 2016 in €		12.914,77

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Frauenhaus
Vertragspartner		Sozialdienst katholischer Frauen e. V. OV Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle und Frauenhaus für misshandelte Frauen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	Art. 2, 3 GG; § 11, 67, 68 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	30.000,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	20.065,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		9.355,68
Sonstige	Einnahmen	26.747,34
Einnahmen	gesamt	86.168,02
Personalkosten	2011	58.423,81
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	3.577,27
Sachkosten	2011	27.744,21
Ausgaben	gesamt	86.168,02
Zielgruppe		Psychisch und physisch misshandelte Frauen und deren Kinder.
Angebotsspektrum		Aufnahme und Unterbringung von misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und deren Kindern, Krisenintervention, Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Psychisch und/oder physisch misshandelte Frauen; kostenlose Beratung; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 50, Stab 1, Stadt GI
	Datum	24.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Arbeitsschwerpunkte sollen beibehalten werden; Förderung in bisherigem Umfang
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Psychisch und physisch misshandelte Frauen und deren Kinder.
Angebotsspektrum	neu	Aufnahme und Unterbringung von misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und deren Kindern; Krisenintervention; Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
Ziele	neu	Jede bedrohte und körperlich/seelisch mißhandelte frau mit ihren Kindern, die Schutz vor weitere Bedrohung/Mißhandlungen benötigt, findet Aufnahme im Frauenhaus Bereitsstellung von acht Plätzen für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind <u>Aufenthaltsdauer:</u> Die Aufenthaltsdauer beträgt bei 70 % der aufgenommenen Frauen nicht mehr als drei Monate <u>Vernetzung / Gremien:</u> Arbeitskreis "Frauen gegen Gewalt im Landkreis Gießen" <u>Erreichbarkeit:</u> montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr; freitags von 8:30 bis 13:30; Rufbereitschaft bei freier Platzkapazität
Rechtsgrundlage	neu	Art. 2, 3 GG; §§ 4, 5, 11, 67, 68 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	30.000,00
	gesamt	30.000,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	30.000,00
	gesamt	30.000,00
Personalkosten in €		66.661,76
Sachkosten in €		27.543,16
Gesamtkosten in €		94.204,92
Personalkosten in %		70,76%
Sachkosten in %		29,24%
Anteil Zuwendung Personal in €		21.228,75
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		8.771,25
Erhöhung Personal	2,40%	509,49
Erhöhung Sachkosten	0,60%	52,63
Summe Erhöhung 2016 in €		562,12
Zuwendung 2016 in €		30.562,12

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Sozialdienst katholischer Frauen e. V. OV Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.09.2008
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	Art. 2, 3 GG; § 11, 67, 68 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	72.902,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	15.061,00
Land	Hessen	
Eigenmittel		4.613,16
Sonstige	Einnahmen	27,61
Einnahmen	gesamt	92.603,77
Personalkosten	2011	74.555,98
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	4.480,09
Sachkosten	2011	18.047,79
Ausgaben	gesamt	92.603,77
Zielgruppe		Opfer häuslicher Gewalt, die von der Polizei an die Interventionsstelle vermittelt werden.
Angebotsspektrum		Information und Beratung der Gewaltopfer; psychosoziale Erstberatung; Prävention und Nachsorge.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt; zugehendes Beratungsangebot mit pro-aktivem Ansatz; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1, Stadt GI
	Datum	24.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Arbeitsschwerpunkte sollen beibehalten werden; Förderung in bisherigem Umfang
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Opfer häuslicher Gewalt, die von der Polizei, Gericht oder sonstigen Institutionen an die Interventionsstelle vermittelt werden.
Angebotsspektrum	neu	Information und Beratung der Gewaltopfer; psychosoziale Erstberatung; Prävention und Nachsorge.
Ziele	neu	Sicherstellung des zugehendes Beratungsangebotes für Opfer von häuslicher Gewalt proaktive Beratung - Kontaktaufnahme mit Klienten nach Meldung durch Dritte (Polizei) <u>Prävention:</u> Präventionsangebote für betroffene Personen und Multiplikatoren <u>Vernetzung / Gremien:</u> Arbeitskreis "Frauen gegen Gewalt im Landkreis Gießen" Kooperation mit Polizei und Gericht <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeiten mindestens 20 Stunden wöchentlich außerhalb der Öffnungszeiten ist die Onlineberatung www.gewaltlos.de erreichbar Kontaktaufnahme spätestens am dritten Tag nach Meldung der Gewaltproblematik
Rechtsgrundlage	neu	Art. 2, 3 GG; §§ 4, 5, 11, 67, 68 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	72.902,00
	gesamt	72.902,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	72.902,00
	gesamt	72.902,00
Personalkosten in €		75.343,50
Sachkosten in €		14.391,05
Gesamtkosten in €		89.734,55
Personalkosten in %		83,96%
Sachkosten in %		16,04%
Anteil Zuwendung Personal in €		61.210,45
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		11.691,55
Erhöhung Personal	2,40%	1.469,05
Erhöhung Sachkosten	0,60%	70,15
Summe Erhöhung 2016 in €		1.539,20
Zuwendung 2016 in €		74.441,20

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle
Vertragspartner		Verein 'freiwillig-sozial-aktiv' Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		25.11.2008
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 20 SGB V; §§ 2, 16, 25 SGB VIII; § 29 SGB IX; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	20.600,00
Stadt	Gießen	Förderung durch Sachmittel (Büroräume, Bürobedarf, Telefon usw.)
Land	Hessen	9.056,00
Eigenmittel		2.650,00
Sonstige	Einnahmen	28,00
Einnahmen	gesamt	32.334,00
Personalkosten	2011	14.805,40
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	12.656,06
Ausgaben	gesamt	27.461,46
Zielgruppe		Engagement bereite Menschen aus dem Landkreis Gießen und Organisationen, die Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche vorhalten.
Angebotsspektrum		Menschen an ehrenamtlichen Engagement heranführen, Einsatzfelder für ehrenamtliches Engagement erschließen, Qualifizierung von ehrenamtlichen organisieren und unterstützen, Ehrenamtskultur fördern.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherung des bedarfsgerechten Angebots des Freiwilligenzentrums; Strukturierung ehrenamtlicher Handlungsfelder im Landkreis Gießen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Fortführung des Angebots; Freiwilligenzentrum hat sich nach Initiierung durch Gießener Stiftung Anstoß inzwischen zum kompetenten Partner und Vermittler in Ehrenamtsförderung in Stadt und Landkreis entwickelt
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot Landkreis: Weiterführung des Angebots mit aktualisiertem Zuwendungsvertrag
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Engagement bereite Menschen aus dem Landkreis Gießen; Organisationen, die Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche vorhalten
Angebotsspektrum	neu	Menschen an ehrenamtliches Engagement heranführen; Einsatzfelder für ehrenamtliches Engagement erschließen; Qualifizierung von ehrenamtlichen organisieren und unterstützen; Ehrenamtskultur fördern.
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungsangebotes gemäß Angebotsspektrum; Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Engagementförderung: - Freiwilligentag "Engagiert im Gießener Land" - Fachforum Engagement - Entwicklung weiterer Veranstaltungsformate <u>Vernetzung / Gremien:</u> Netzwerk "Ehrenamt in Organisationen" <u>Erreichbarkeit:</u> Öffnungszeiten mindestens X Stunden wöchentlich (ist noch festzulegen) <u>Öffentlichkeitsarbeit:</u> - regelmäßige Pressearbeit; - Unterhaltung eines angemessenen Internetauftritts
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; § 20 SGB V; § 29 SGB IX
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Fortführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	20.600,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	20.600,00
	Kreismittel	20.600,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	20.600,00
Personalkosten in €		34.130,95
Sachkosten in €		17.220,52
Gesamtkosten in €		51.351,47
Personalkosten in %		66,47%
Sachkosten in %		33,53%
Anteil Zuwendung Personal in €		13.691,87
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		6.908,13
Erhöhung Personal	2,40%	328,60
Erhöhung Sachkosten	0,60%	41,45
Summe Erhöhung 2016 in €		370,05
Zuwendung 2016 in €		20.970,05

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle
Vertragspartner		Verein für Psychosoziale Forschung und Therapie
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungszentrum Laubach und Grünberg
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.01.2005
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 16 SGB II; §§ 11, 14, 16, 17, 27, 28, 35a, 41 SGB VIII; § 11 SGB XII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	164.484,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		58.672,02
Sonstige	Einnahmen	87.887,00
Einnahmen	gesamt	311.043,02
Personalkosten	2011	270.128,39
	TVöD 2012	8.725,00
	TVöD 2013	6.571,00
Sachkosten	2011	40.914,63
Ausgaben	gesamt	311.043,02
Zielgruppe		Bürgerinnen und Bürgern, Familien, Kindern u. Jugendlichen im Landkreis Gießen, die sich in Lebenskrisen befinden, psychische und psychosoziale Schwierigkeiten, Suchtprobleme bzw Bedarf an Erziehungsberatung haben
Angebotsspektrum		Beratungsstelle/Beratungszentrum Psychosoziale Kontakt- u. Beratungsstelle Jugend-, Drogen u. Suchtberatung (Erziehungsberatung) in LV
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des Beratungszentrums Laubach und Grünberg (psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Jugend- und Drogenberatung); niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Überarbeitung des Vertrages; Zuordnung des Personals zu Aufgabenbereiche Ausweisung des Jugendhilfebereiches: u.a. Erziehungsberatungsstelle u. mögliche Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft Bürger u. Bürgerinnen durch Einwohner ersetzen Der Bereich Suchthilfe/Drogenberatung sollte insgesamt in Abstimmung mit der Stadt Gießen und den beteiligten Trägern betrachtet werden gleiches Angebotsspektrum im Vertrag und in LB aufnehmen
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51, FD 53, Stab 1, Stab 92
	Datum	19.11.2013 31.03.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Rechtliche Grundlagen der Angebote; Ausweisung der Jugendhilfeangebote; Berücksichtigung der Bedingungen von Drittfinanzierung durch LWV + siehe 4. Spalte
	Finanzierungssteigerungs-vorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Beratungsstelle/Beratungszentrum Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle: Menschen mit psychischen Erkrankungen; Menschen in Lebenskrisen, Angehörige und weitere Personen aus dem sozialen Umfeld Sucht- und Drogenberatung: Personen, die von einer Suchtproblematik betroffen sind; Angehörige und weitere Personen aus dem sozialen Umfeld; Vertreter von Institutionen und Medien; Multiplikatoren Erziehungsberatungsstelle: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter, Väter, Eltern, andere Erziehungsberechtigte aus Landkreis Gießen, überwiegend Ostteil des Landkreises insoweit erfahrene Fachkraft: Fachkräfte der Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen; Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen; Berufsheiministräger nach § 4 Abs. 1 KKG aus Stadt und Landkreis Gießen

Angebotsspektrum Ziele	neu neu	Beratungsstelle/Beratungszentrum <u>Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle:</u> Kontaktaufnahme und Klärung des individuellen Hilfebedarfs; psychosoziale Beratung und Begleitung; Krisenintervention; Kontakt- und gemeinschaftsbildende Angebote; strukturbildende Maßnahmen <u>Drogen und Suchtberatung:</u> Kontaktaufnahme und Information; Akuthilfe, Krisenintervention und Clearing; Anamnese, Diagnose und Indikationsstellung; Beratung, Betreuung und Begleitung; ambulante Nachsorge; strukturbildende Maßnahmen <u>Erziehungsberatung:</u> Familien- und Erziehungsberatung Fachberatung, Unterstützung für pädagogische Fachkräfte <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> Beratung der genannten Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des Beratungszentrums Laubach und Grünberg mit der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle, der Drogen- und Suchtberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle. Diese Leistungen werden in Form eines niedrigschwelligen Angebotes, einer kostenlosen fachlichen Beratung mit bedarfsorientierten Sprech- und Beratungszeiten erbracht. <u>Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle:</u> Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; <u>Vernetzung / Gremien</u> - Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Verbund Gießen - Mitarbeit in der Hilfeplankonferenz des Landkreises Gießen - Mitarbeit im Arbeitskreis der PSKBs in Hessen <u>Jugend- und Drogenberatungsstelle:</u> Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; <u>Vernetzung / Gremien:</u> - Trägerverbund Sucht - Arbeitskreis Sucht - Therapieverbund Osthessen im Rahmen der Suchthilfe <u>Erziehungsberatungsstelle:</u> Die Beratungen werden von ausgebildetem Fachpersonal geleistet. Beratungstermine werden bedarfsorientiert auch abends angeboten. Während der Sprechzeiten ist an beiden Standorten (siehe Leistungsbeschreibung) das für den Jugendhilfebereich ausgewiesene Fachpersonal persönlich erreichbar. Ein Erstberatungstermin wird innerhalb von 2-3 Wochen angeboten. Bei Kriseninterventionen werden Beratungen innerhalb von 1-2 Tagen durchgeführt. <u>Insoweit erfahrene Fachkraft</u> Bereitstellung des Beratungsangebotes für die genannte Zielgruppe bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. --> eine umgehende Beratung ist sichergestellt --> das erstellte Beratungsprotokoll wird an die/den Beratenen ausgehändigt Gremienarbeit: Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§ 17 SGB I; § 16a SGB II; §§ 16, 17 Abs. 1, 28 SGB VIII <u>insoweit erfahrene Fachkraft:</u> §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG; §§ 4, 5, 11 SGB XII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Ausweisung der Erziehungsberatungsstelle im Vertrag, in der Leistungsbeschreibung und im Verwendungsnachweis; Personelle Zuordnung der Aufgabenwahrnehmung in der Erziehungsberatungsstelle bzw. innerhalb der Jugendhilfe; Aufnahme des Aufgabenbereiches einer insoweit erfahrenen Fachkraft Änderung des Namens der Beratungsstelle (neuer Schwerpunkt Erziehungsberatung sollte deutlich werden).
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	169.419,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	169.419,00
	Kreismittel	169.419,00

Zuwendung Landkreis Gießen 2015	insoweit erfahrene Fachkraft	8.333,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	177.752,00
Personalkosten in €		274.383,96
Sachkosten in €		41.847,47
Gesamtkosten in €		316.231,43
Personalkosten in %		86,77%
Sachkosten in %		13,23%
Anteil Zuwendung Personal in €		154.229,76
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		23.522,24
Erhöhung Personal	2,40%	3.701,51
Erhöhung Sachkosten	0,60%	141,13
Summe Erhöhung 2016 in €		3.842,64
Zuwendung 2016 in €		181.594,64

Kategorien der Angebote		Kursangebot
Vertragspartner		Verein für Psychosoziale Forschung und Therapie
Inhalt/Vertragsgegenstand		Supervision/Praxisbegleitung für Honorarkräfte in der AEH
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.06.2009
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 30, 31 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	20.000,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	20.000,00
Personalkosten	2011	17.500,00
	TVöD 2012	510,00
	TVöD 2013	359,00
Sachkosten	2011	
Ausgaben	gesamt	17.500,00
Zielgruppe		Honorarkräfte
Angebotsspektrum		Supervision
Ziele laut bisherigem Vertrag		Sicherstellung der Supervision/Praxisbegleitung für die Honorarkräfte in der Ambulanten Erziehungshilfe des Jugendamtes des Landkreises Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebotes
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 51
	Datum	11.02.2014
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Anpassung der Anzahl der Supervisionsgruppen an die Anzahl der Honorarkräfte
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Honorarkräfte der ambulanten Erziehungshilfe des FD Jugend
Angebotsspektrum	neu	Fallsupervision
Ziele	neu	Sicherstellung der Supervision/Praxisbegleitung für die Honorarkräfte in der Ambulanten Erziehungshilfe des Jugendamtes des Landkreises Gießen Mit jeder Gruppe werden 10 Sitzungen pro Jahr durchgeführt. Die Gruppen haben eine Teilnehmerzahl von 7-10 Personen. Die Gruppen werden von ausgebildeten Fachkräften mit Supervisionszusatzausbildung geleitet. <u>Gremienarbeit:</u> Der Träger arbeitet kooperativ und fachlich mit gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Gießen zusammen. Er ist vertreten in den vorgesehenen Fachgremien in der regionalen Jugendhilfe. Eine Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger findet in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien statt.
Rechtsgrundlage	neu	§§ 30, 31 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Eine Supervisionsgruppe hat 7 - 10 Mitglieder. Die Anzahl der Gruppen wird entsprechend der Anzahl der Honorarkräfte angepasst. Die Bezahlung wird umgestellt von "pauschal" zu "je Gruppe".
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	20.000,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	20.000,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	20.000,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	20.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		20.000,00

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Verein in Mittelhessen VBB e. V. Gießen
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		18.01.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 1980 f BGB; §§ 5, 8 HAG zum Betreuungsgesetz
Landkreis Gießen	Landesmittel	12.652,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		1.249,00
Sonstige	Einnahmen	557,61
Einnahmen	gesamt	14.458,61
Personalkosten	2011	12.203,22
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	2.273,74
Ausgaben	gesamt	14.476,96
Zielgruppe		Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
Angebotsspektrum		Information, Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen Betreuern, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Gewinnung neuer Ehrenamtlicher Betreuer, Information und Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	unveränderte Weiterführung des Angebots
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Angebot Landkreis: Weiterführung des Angebots mit aktualisiertem Zuwendungsvertrag
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	tarifliche Steigerung
Zielgruppe	neu	Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
Angebotsspektrum	neu	Information, Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen Betreuern; Organisation von Fortbildungsveranstaltungen; Gewinnung neuer Ehrenamtlicher Betreuer; Information und Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
Ziele	neu	Sicherstellung des fach- und bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfsangebotes gemäß Angebotsspektrum; Unterstützung von Betreuungsvereinen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 5 des HAG zum Betreuungsgesetz; Erhöhung der Zahl an ehrenamtlichen Betreuungen; Verstärkung der Inanspruchnahme von vorsorgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Betreuungen
Rechtsgrundlage	neu	§ 1980 f BGB; §§ 5, 8 HAG zum Betreuungsgesetz
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	12.652,00
	gesamt	12.652,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	12.652,00
	gesamt	12.652,00
Personalkosten in €		11.176,08
Sachkosten in €		3.585,53
Gesamtkosten in €		14.761,61
Personalkosten in %		75,71%
Sachkosten in %		24,29%
Anteil Zuwendung Personal in €		9.578,88
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		3.073,12
Erhöhung Personal	2,40%	229,89
Erhöhung Sachkosten	0,60%	0,00
Summe Erhöhung 2016 in €		229,89
Zuwendung 2016 in €		12.881,89

Kategorien der Angebote		Beratungsstelle Spezialisierte Beratung
Vertragspartner		Verein Soziale Dienste e. V. Fernwald
Inhalt/Vertragsgegenstand		Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		13.03.2006
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§ 1980 f BGB; §§ 5, 8 HAG zum Betreuungsgesetz
Landkreis Gießen	Landesmittel	12.652,00
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		500,00
Sonstige	Einnahmen	8.099,85
Einnahmen	gesamt	21.251,85
Personalkosten	2011	18.031,96
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	8.861,20
Ausgaben	gesamt	26.893,16
Zielgruppe		Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
Angebotsspektrum		Information, Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen Betreuern, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Gewinnung neuer Ehrenamtlicher Betreuer, Information und Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Angebots der Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Beratung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und fachlich gleichen oder ähnlichen Beratungsstellen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht	ja/nein/teilweise	ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung des Angebots nur nach vorheriger inhaltlich-fachlicher Positionierung des Trägers; insbesondere ist zu klären, ob Querschnittsaufgaben im Bereich Betreuungswesen weiterhin wahrgenommen werden
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	Stab 1
	Datum	in Planung
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	
Zielgruppe	neu	entfällt
Angebotsspektrum	neu	entfällt
Ziele	neu	entfällt
Rechtsgrundlage	neu	entfällt
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	Klärung, ob Querschnittsaufgaben im Bereich Betreuungswesen weiterhin wahrgenommen werden; ggf. Reduzierung / Streichung der Zuwendung
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	12.652,00
	gesamt	12.652,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	0,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	0,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		

Kategorien der Angebote		Schulsozialarbeit
Vertragspartner		Caritasverband Gießen e. V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Schulsozialarbeit
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.08.2011
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 9,11,13,29 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	158.462,46
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		2.191,78
Sonstige	Einnahmen	30,00
Einnahmen	gesamt	160.684,24
Personalkosten	2011	170.742,78
	TVöD 2012	4.288,74
	TVöD 2013	9.895,94
Sachkosten	2011	3.929,68
Ausgaben	gesamt	174.672,46
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler
Angebotsspektrum		Schulsozialarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung und Ausbau des Angebots gemäß fachlicher Ausbauplanung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Aufgabenbereich: Hilfen zur Erziehung, Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII entfällt
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	Vollfinanzierung Personalkosten derzeit im Vertrag
Zielgruppe	neu	Schülerinnen und Schüler (wie bisher)
Angebotsspektrum	neu	Schulsozialarbeit (wie bisher)
Ziele	neu	Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen (wie bisher)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 9,11,13 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	247.660,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	247.660,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	1.390.000,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	1.390.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		1.390.000,00

Kategorien der Angebote		Schulsozialarbeit
Vertragspartner		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Inhalt/Vertragsgegenstand		Schulsozialarbeit
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.10.2012
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 9,11,13,29 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	214.439,50
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		28.658,96
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	243.098,46
Personalkosten	2011	207.319,52
	TVöD 2012	4.638,53
	TVöD 2013	1.095,17
Sachkosten	2011	35.778,94
Ausgaben	gesamt	243.098,46
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler
Angebotsspektrum		Schulsozialarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung und Ausbau des Angebots gemäß fachlicher Ausbauplanung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Aufgabenbereich: Hilfen zur Erziehung, Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII entfällt
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	Vollfinanzierung Personalkosten derzeit im Vertrag
Zielgruppe	neu	Schülerinnen und Schüler (wie bisher)
Angebotsspektrum	neu	Schulsozialarbeit (wie bisher)
Ziele	neu	Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen (wie bisher)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 9,11,13 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	292.500,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	292.500,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	1.390.000,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	1.390.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		1.390.000,00

Kategorien der Angebote		Schulsozialarbeit
Vertragspartner		AWO Perspektiven gGmbH
Inhalt/Vertragsgegenstand		Schulsozialarbeit
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.08.2011
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 9,11,13,29 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	191.367,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	191.367,00
Personalkosten	2011	165.783,77
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	27.449,39
Ausgaben	gesamt	193.233,16
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler
Angebotsspektrum		Schulsozialarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung und Ausbau des Angebots gemäß fachlicher Ausbauplanung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Aufgabenbereich: Hilfen zur Erziehung, Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII entfällt
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	Vollfinanzierung Personalkosten derzeit im Vertrag
Zielgruppe	neu	Schülerinnen und Schüler (wie bisher)
Angebotsspektrum	neu	Schulsozialarbeit (wie bisher)
Ziele	neu	Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen (wie bisher)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 9,11,13 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	329.460,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	329.460,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	1.390.000,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	1.390.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		1.390.000,00

Kategorien der Angebote		Schulsozialarbeit
Vertragspartner		Internationaler Bund e.V.
Inhalt/Vertragsgegenstand		Schulsozialarbeit
Vertrag:	ja/nein	ja
Vertrag ab:		01.08.2011
LV/LB	ja/nein	ja
Stadt	Gießen	nein
Rechtsgrundlage	laut Vertrag	§§ 9,11,13,29 SGB VIII
Landkreis Gießen	Landesmittel	
	LWV-Mittel	
	Kreismittel	164.000,00
Stadt	Gießen	
Land	Hessen	
Eigenmittel		
Sonstige	Einnahmen	
Einnahmen	gesamt	164.000,00
Personalkosten	2011	143.576,83
	TVöD 2012	
	TVöD 2013	
Sachkosten	2011	24.202,19
Ausgaben	gesamt	167.779,02
Zielgruppe		Schülerinnen und Schüler
Angebotsspektrum		Schulsozialarbeit
Ziele laut bisherigem Vertrag		Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen
Ziele erreicht ja/nein/teilweise		ja
Bemerkungen / Empfehlungen	der Verwaltung 10/2013	Weiterführung und Ausbau des Angebots gemäß fachlicher Ausbauplanung
Auswertungsgespräche 11/2013 - 03/2014	Beteiligte der Verwaltungen	FD 53, Stab 1
	Datum	-
	Absprachen/Sachstand/Schwerpunkte	Aufgabenbereich: Hilfen zur Erziehung, Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII entfällt
	Finanzierungssteigerungsvorstellungen	Vollfinanzierung Personalkosten derzeit im Vertrag
Zielgruppe	neu	Schülerinnen und Schüler (wie bisher)
Angebotsspektrum	neu	Schulsozialarbeit (wie bisher)
Ziele	neu	Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots von Sozialarbeit an Schulen; niedrigschwelliges Angebot; kostenlose Inanspruchnahme; bedarfsorientierte Anwesenheitszeiten, kooperative Zusammenarbeit zwischen Träger und anderen Trägern von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen (wie bisher)
Rechtsgrundlage	neu	§§ 9,11,13 SGB VIII
Bemerkungen / Empfehlung der Verwaltung	04/2014	unveränderte Weiterführung des Angebots
Zuwendung Landkreis Gießen 2014	Kreismittel	258.200,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	258.200,00
Zuwendung Landkreis Gießen 2015	Kreismittel	1.390.000,00
	insoweit erfahrene Fachkraft	0,00
	Landes- und LWV-Mittel	0,00
	gesamt	1.390.000,00
Personalkosten in €		
Sachkosten in €		
Gesamtkosten in €		
Personalkosten in %		
Sachkosten in %		
Anteil Zuwendung Personal in €		
Anteil Zuwendung Sachkosten in €		
Erhöhung Personal	2,40%	
Erhöhung Sachkosten	0,60%	
Summe Erhöhung 2016 in €		
Zuwendung 2016 in €		1.390.000,00